

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Oktober 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	von Larcher, Detlev (SPD)	16, 17
Behrendt, Wolfgang (SPD)	52	Dr. Luft, Christa (PDS)	57, 58, 59
Bindig, Rudolf (SPD)	39, 40, 53	Neuhäuser, Rosel (PDS)	37, 38
Diller, Karl (SPD)	7, 8, 9	Poß, Joachim (SPD)	18, 19
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	34	Reuter, Bernd (SPD)	20, 21
Eich, Ludwig (SPD)	10	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 50
Gloser, Günter (SPD)	11, 12, 13	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Großmann, Achim (SPD)	54, 55, 56	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	22, 23
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	41, 42	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	1, 2
Ilte, Wolfgang (SPD)	14, 15	Vergin, Siegfried (SPD)	6, 24
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Wallow, Hans (SPD)	51
Kirschner, Klaus (SPD)	43, 44	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	60, 61, 62, 63
Kressl, Nicolette (SPD)	4, 5	Westrich, Lydia (SPD)	25, 26
Krüger, Thomas (SPD)	30, 31, 32, 33	Zierer, Benno (CDU/CSU)	27, 28, 29
Kuhlwein, Eckart (SPD)	45, 46		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Gloser, Günter (SPD)	
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Verlegung der Bundesvermögensabteilung der OFD Nürnberg nach München; Unterrichtung der Beschäftigten	8
Einsatz der Vertriebenenverbände und anderer Institutionen als Mittlerorgani- sationen für die Förderung deutscher Minderheiten in Osteuropa und in den GUS-Staaten; Umfang der kulturellen und bildungs- politischen Förderung 1995 und 1996	1	Ilte, Wolfgang (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Steuermindereinnahmen durch Steuerver- günstigungen bzw. Abschreibungsmög- lichkeiten für Investitionen in den neuen Bundesländern von 1992 bis 2001	9
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		von Larcher, Detlev (SPD)	
Bonitätsprüfung beim Besuch ausländischer Staatsangehöriger bei ihren in Deutschland lebenden Familienangehörigen	2	Steuermindereinnahmen bei der Ein- kommensteuer und der Körper- schaftsteuer durch steuer- sparende Beteiligungen der westdeutschen Wirt- schaft in den neuen Bundesländern	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Poß, Joachim (SPD)	
Kressl, Nicolette (SPD)		Steuerausfälle bei der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Einkommen- steuer durch Verlustabzug	13
Rahmenvereinbarung mit Rumänien für die Übergangszeit bis zur Zeichnung und Ratifikation der Haager Adoptions- konvention	3	Reuter, Bernd (SPD)	
Vergin, Siegfried (SPD)		Zusammensetzung und Aufgabe der zwischen der „Jewish Claims Conference“ und der Bundes- regierung im August 1997 ver- einbarten Expertenkommission	15
Gesetzesvorhaben zur Beseitigung der Rassendiskriminierung im privaten Sektor	4	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schuldenstand des Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 1995 bzw. 1996; Übernahme neuer Verbindlichkeiten	16
Diller, Karl (SPD)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Höherbewertung der Devisenreserven der Deutschen Bundesbank; Auswirkungen bei Ausschüttung an den Erblasten- tilgungsfonds auf die Maastricht- Kriterien	5	Behebung des vom „UN-Ausschuß für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“ monierten Defizits in den für die Ver- sicherungswirtschaft geltenden Gesetzen	17
Eich, Ludwig (SPD)		Westrich, Lydia (SPD)	
Verbesserung der Besteuerung von aus- ländischen Gewinnen durch Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen und durch effizientere Voll- streckungsabkommen	6	Änderungen des Maastricht-Defizits durch Neuberechnungen des Statistischen Bundesamts 1996 und künftig	17
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
		Rückgang der Einkommensteuereinnahmen, insbesondere durch Inanspruchnahme steuerlicher Fördermaßnahmen für ostdeutsche Investitionen	18

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Zierer, Benno (CDU/CSU) Verlagerung von Betrieben ausländischer Unternehmen nach Deutschland 20	Bindig, Rudolf (SPD) Gültigkeit des deutsch-schweizerischen Verkehrsabkommens 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Berücksichtigung des Autohofes bei Altmannshofen bei den Planungen zur Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der A 96 im Bereich Allgäu/Bodensee 35
Krüger, Thomas (SPD) Schaffung von Ausnahmeregelungen (Wegfall der Arbeitsmarkprüfung) bei der Auslegung des § 1 Arbeits-erlaubnisverordnung (AEVO) für Künstler 21	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Künftige Nutzung des RAF-Flughafens in Weeze-Laarbruch 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Kirschner, Klaus (SPD) Zeitplan und Mittel für den Abschluß der Ortsumgehung Rottweil im Zuge der B 27 36
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Übermittlung der Studie des Bundesministeriums der Verteidigung „Streitkräfteeinsatz 2020“ mit der darin enthaltenen Warnung vor einer neuartigen Bedrohung durch Gentechnik- und Computerwaffen an die Mitglieder des Bundestages 23	Kuhlwein, Eckart (SPD) Schallschutzmaßnahmen an den möglichen Transrapid-Trassen zwischen Hamburg und Berlin; Anwendung des „Schienenbonus“ . . 37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmbelästigungen durch Lkw-Verkehr auf der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe; Sicherheit bei Gefahrguttransporten; Verkehrsverlagerung auf die Schiene 38
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch; Förderprogramme 24	Stärkung des Gütertransports auf die Schiene, insbesondere im Landkreis Waldeck-Frankenberg 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Wallow, Hans (SPD) Einhaltung der den Wassersportverbänden gegebenen Zusagen bezüglich der Auswahl der Kaufangebote bei der Privatisierung eines bundeseigenen Hafens 40
Neuhäuser, Rosel (PDS) Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen 26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Behrendt, Wolfgang (SPD) Verwendung gefährlicher Desinfektionsmittel durch ausländische Luftverkehrsunternehmen, Behandlung dieser Chemikalien als Sonderabfall 40
	Bindig, Rudolf (SPD) Duldung des Fangs von Sing- und Zugvögeln in der EU, insbesondere in Frankreich und Italien 41

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Großmann, Achim (SPD)		Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	
Baubeginn für die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städte- bau zugesagten 2000 Bundesdarlehens- Wohnungen in Bonn	41	Zukünftige Gestaltung der Berliner Mitte und Asbestsanierung des Palastes der Republik und des ehemaligen Staatsratsgebäudes der DDR	44
Einnahmen des Bundes und der Bundespost bzw. Deutsche Telekom AG in den letzten fünf Jahren aufgrund der Fehl- belegungsabgabe	42		
Dr. Luft, Christa (SPD)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zukünftige Gestaltung der Berliner Mitte und Asbestsanierung des Palastes der Republik und des ehemaligen Staatsratsgebäudes der DDR	43	Förderung der begleitenden Sicherheits- forschung von nationalen Projekten zu gezielten Freisetzungen von gentech- nisch veränderten Organismen	46

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

In welchem Umfang bezieht das Auswärtige Amt, entsprechend dem von allen demokratischen Parteien getragenen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1997, die Heimatvertriebenen und ihre Verbände „bei diesen Bemühungen (Amtliches Protokoll der 161. Sitzung; „Beschlußempfehlung“ des Auswärtigen Ausschusses in Drucksache 13/4912) zu unterstützen“, auch die Vertriebenenverbände bei seiner kulturellen und bildungspolitischen Förderung deutscher Minderheiten in Osteuropa und in den Staaten der GUS mit ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 22. Oktober 1997**

Die ständige Praxis zeigt, daß die aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts geförderten hochspezialisierten und leistungsfähigen Mittlerorganisationen bislang alle Anforderungen, die sich im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik stellen, zur Zufriedenheit bewältigen.

Eine Notwendigkeit, weitere Institutionen heranzuziehen, hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten deshalb bisher nicht gestellt. Gerade im Hinblick auf die enger werdenden Finanzmittel und notwendige Rationalisierungsanstrengungen muß sich das Auswärtige Amt daher mit Vorzug auf diese Organisationen und Strukturen abstützen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß in Einzelfällen auch andere Überlegungen zum Tragen kommen können.

2. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Welche sonstigen Institutionen und Verbände werden vom Auswärtigen Amt als Mittlerorganisationen für die Minderheitenförderung eingesetzt (bitte für 1995 und 1996 auflisten mit jeweiligem Förderungsumfang der Projekte der einzelnen Mittlerorganisationen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 22. Oktober 1997**

Das Auswärtige Amt arbeitet bei seiner Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten der GUS vor allem mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (IFA), dem Verein für das Deutschland im Ausland (VDA), dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt und Inter Nationes (IN) zusammen. Die diesen Mittlern bzw. Stellen in den Jahren 1995 und 1996 vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Projektmittel sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	1995	1996
	DM	DM
IFA	3 672 150	3 302 000
VDA	2 508 076	2 427 320
Goethe-Institut	1 631 000	2 116 700
DAAD	1 544 226	1 528 274
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	443 000	335 950
IN	131 500	237 773

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
**Elisabeth
 Altmann
 (Pommelsbrunn)**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ansicht, daß die seit März d. J. geltende sog. Bonitätsprüfung, die z. B. beim Besuch ausländischer Staatsangehöriger bei ihren teilweise seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Familienangehörigen verlangt wird, eine massive Beeinträchtigung und Diskriminierung darstellt, und daß durch sie z. B. Familien ohne Not und ohne Anlaß gehindert werden, ihre Familienbeziehungen zu pflegen (Erlanger Nachrichten vom 16. Juli 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
 vom 29. Oktober 1997**

Bei Reisen von Staatsangehörigen eines visumpflichtigen Staates in die Bundesrepublik Deutschland ist vor Visumerteilung die Finanzierung des beabsichtigten Aufenthaltes zu prüfen. Ist der Besucher hierzu nicht aus eigenen Mitteln in der Lage, kann die nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 AuslG an sich erforderliche Versagung des Visums durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung eines Dritten vermieden werden (§ 14 Abs. 1 Satz 2 AuslG).

Seit November 1996 wird für die Abgabe der Verpflichtungserklärung ein bundeseinheitliches fälschungsgesichertes Formular verwendet, das die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit vorsieht. Die zuständige Ausländerbehörde vermerkt das Ergebnis der Bonitätsprüfung auf der Erklärung vor Weiterleitung an die deutsche Auslandsvertretung, die für die Visumerteilung zuständig ist.

Eine Beeinträchtigung oder Diskriminierung kann in dieser Vorgehensweise nicht gesehen werden. Die Bonitätsprüfung wird von Teilen der Rechtsprechung gefordert, um den sich Verpflichtenden vor unübersehbaren Kosten zu schützen, und sichert das Interesse der für die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständigen Bundesländer, nicht durch Einsatz öffentlicher Mittel für ungenügend abgesicherte Besuchsaufenthalte haften zu müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

4. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Unterzeichnung der Haager Adoptionskonvention unternommen, und für welchen Zeitpunkt ist aus Sicht der Bundesregierung mit der Zeichnung und Ratifikation der Haager Adoptionskonvention zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. Oktober 1997**

Der Deutschen Botschaft in Den Haag ist am 9. Oktober 1997 Weisung zur Unterzeichnung des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption erteilt worden.

In der Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 64 und 65 der Abgeordneten Antje-Marie Steen in Drucksache 13/8821 wurde bereits im einzelnen ausgeführt, daß die Bundesregierung der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens hohe Priorität beimißt. Die Ratifikation setzt aber eine Anpassung der Strukturen des vielfältig gegliederten deutschen Adoptionsvermittlungswesens an die organisatorischen Anforderungen der Übereinkunft voraus. Hieraus ergeben sich insbesondere schwierige Fragen der Zuständigkeitsverteilung und der Lastentragung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Diese und weitere Fragen bedürfen der Regelung in einem ratifikationsbegleitenden Ausführungsgesetz zum Übereinkommen. Die Arbeiten hierzu wurden bereits aufgenommen, so daß mit der Ratifikation zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu rechnen ist.

5. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit in der Zeit bis zur Zeichnung und Ratifikation der Haager Adoptionskonvention durch die Bundesregierung die Adoption rumänischer Kinder durch deutsche Ehepaare und Familien ermöglicht wird – vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage in Rumänien –, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bedeutung und die Dringlichkeit der Angelegenheit eine staatliche Rahmenvereinbarung zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland wenigstens für eine Übergangszeit bis zur Zeichnung und Ratifikation der Haager Adoptionskonvention durch die Bundesregierung erforderlich macht, da zur Zeit weder die bereits angebahnten Adoptionsverfahren weiterbearbeitet noch neue Anträge entgegengenommen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. Oktober 1997**

Die Bundesregierung wird sich, wie sie bereits in ihrer Antwort auf die schriftlichen Fragen 64 und 65 der Abgeordneten Antje-Marie Steen in Drucksache 13/8821 betont hat, mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß eine Adoption rumänischer Kinder durch deutsche Adoptionsbewerber wieder ermöglicht wird. Nachdem in Verhandlungen zwischen dem deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes und dem rumänischen Adoptionskomitee keine Einigung über die übergangsweise Fortführung der bisherigen Vermittlungspraxis erzielt werden konnte, hat die Bundesregierung in einem Gespräch mit der Botschaft von Rumänien am 23. Oktober 1997 ihr besonderes Interesse an einer unter humanitären Gesichtspunkten dringend erforderlichen schnellen Lösung in dieser Angelegenheit unterstrichen. Es ist vorgesehen, den Dialog unter zusätzlicher Beteiligung der Deutschen Botschaft in Bukarest kurzfristig fortzusetzen.

Auch nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es bis zum Abschluß des Ratifikationsverfahrens zum Haager Adoptionsübereinkommen einer Übergangsregelung. Hierbei sollte grundsätzlich einer solchen Lösung der Vorzug gegeben werden, die mit dem geringstmöglichen Zeitverlust eine Perspektive für die Wiederaufnahme der Adoptionsvermittlung im deutsch-rumänischen Verhältnis eröffnet. Vorrang vor dem Abschluß einer staatlichen Rahmenvereinbarung zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland sollte deshalb eine Vereinbarung zwischen dem rumänischen Adoptionskomitee und dem Internationalen Sozialdienst haben, der auf der Basis des geltenden rumänischen Adoptionsrechts als zentrale Vermittlungsstelle anerkannt werden müßte.

6. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Vorhaben plant die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Behebung des vom „UN-Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“ monierten Mangels an umfassenden Gesetzen, die die Rassendiskriminierung im privaten Sektor gemäß Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe d und Artikel 5 Buchstabe e des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verbieten (vgl. Sitzung CERD/C/304/Add. 24 vom 20. März 1997, Schlußbemerkungen zum 13. und 14. Bericht Deutschlands)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 30. Oktober 1997**

Aus dem von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 (BGBl. 1969 II S. 961 – CERD –) ergibt sich die Verpflichtung, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu verfolgen; zu diesem Zweck verbietet und beendet jeder Vertragsstaat jede durch Personen, Gruppen oder Organisationen ausgeübte Rassendiskriminierung mit allen geeigneten Mitteln einschließlich der durch die Umstände erforderlichen Rechtsvorschriften (Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe d CERD). Gemäß Artikel 5 Buchstabe e i) CERD, auf die die von Ihnen erwähnte Schlußbemerkung (Nr. 17) des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung ebenfalls Bezug

nimmt, werden die Vertragsstaaten die Rassendiskriminierung in jeder Form verbieten und beseitigen und das Recht jedes einzelnen ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten. Dies bezieht sich u. a. auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, insbesondere das Recht auf Arbeit, auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit sowie auf gerechte und befriedigende Entlohnung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren Verpflichtungen durch eine große Zahl von gesetzgeberischen Regelungen und praktischen Maßnahmen Rechnung getragen und wird auch neuen Konfliktfeldern mit geeigneten Instrumenten begegnen. Sie hat dem Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, der die Einhaltung der Verpflichtungen nach der CERD-Konvention überwacht, wie folgt berichtet:

„Die Bundesregierung hat auf Anregung des Ausschusses erneut geprüft, ob ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz zweckmäßig ist, um die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verbessern. Entsprechende politische Diskussionen, die noch nicht abgeschlossen sind, gibt es im Bund und in einigen Ländern.

Die deutsche Regierung ist nachhaltig darum bemüht, Rassendiskriminierungen durch gesetzliche Maßnahmen vorbeugend zu begegnen. Diese Aufgabe wird in weitem Umfang durch die unmittelbar anwendbaren und durchsetzbaren Vorschriften der Verfassung über die Gleichbehandlung, durch detaillierte strafrechtliche Vorschriften, verwaltungsrechtliche Regelungen und durch die allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften sowie durch den in Deutschland zur Verfügung stehenden umfassenden Rechtsschutz erfüllt. Bei der Bekämpfung von Diskriminierungen durch Privatpersonen im zivilrechtlichen Bereich stellen sich zum Teil Fragen nach dem Verhältnis zur verfassungsrechtlich gesicherten Privatautonomie und Vertragsfreiheit. Auch bei der Beweisführung, ob eine Ungleichbehandlung aus rassistischen oder ähnlichen Gründen vorgenommen worden ist, ergeben sich besondere Probleme.“

An dieser Einschätzung, die am 20. März 1997 mit dem Ausschuß erörtert worden ist, hat sich nicht geändert. Die Bundesregierung wird aber in ihrem nächsten Staatenbericht zur CERD-Konvention auch auf Nr. 17 der Schlußbemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 20. März 1997 eingehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Aufgrund welcher bestehenden gesetzlichen Regelung ist eine Höherbewertung der Devisenreserven der Deutschen Bundesbank möglich, oder wie muß anderenfalls dafür das Bundesbankgesetz geändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Bilanzrechtlicher Bewertungsspielraum für die Devisenbestände der Deutschen Bundesbank ergibt sich aus § 26 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Karl
Diller
(SPD) | Mit welcher Größenordnung rechnet die Bundesregierung bei der Höherbewertung der Devisenreserven, und wie leitet sie diese Größenordnung ab? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, in der Bilanz für das Geschäftsjahr 1997 Bewertungsspielräume zu nutzen, die sich aus den geltenden Rechnungslegungsvorschriften ergeben. Diese können unter Beibehaltung des Niederstwertprinzips eine marktnähere Bewertung der Devisenbestände ermöglichen. Eine Höherbewertung setzt im wesentlichen voraus, daß die Situation des US-Dollar-Kurses zum Zeitpunkt der Bilanzierung sie rechtfertigt. Wie das im Frühjahr 1998 aussehen wird, ist jetzt noch nicht abzusehen.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Karl
Diller
(SPD) | Hat die Bundesregierung inzwischen Klarheit darüber, ob und wie sich die Höherbewertung der Devisenreserven bei anschließender vollständiger oder teilweiser Ausschüttung an den Erblastentilgungsfonds hinsichtlich der Maastricht-Kriterien auswirkt, und kann sie gegebenenfalls diese Auswirkungen darstellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Die Frage, wie Umbewertungsvorgänge bei Zentralbanken in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu verbuchen sind, wird derzeit von den zuständigen Gremien bei Eurostat diskutiert. Eine Grundsatzentscheidung liegt nicht vor. Die Antworten zu den Fragen 7 bis 9 sind mit der Deutschen Bundesbank abgestimmt.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen und durch effizientere Vollstreckungsabkommen eine verbesserte Besteuerung von ausländischen Gewinnen erreicht werden kann (vgl. dazu Artikel „Der schwerste Vertrauensbruch“ in „DER SPIEGEL“ 42/1997 vom 13. Oktober 1997)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 28. Oktober 1997**

Die Frage einer Änderung der deutschen Abkommenspolitik im Bereich des internationalen Steuerrechts ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen gewesen. Im Kern geht es um die Frage einer Abkehr von der in den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) grundsätzlich vorgesehenen Freistellung ausländischer Gewinne in Deutschland hin zur bloßen Anrechnung von im Ausland gezahlten Steuern auf die in Deutschland auf die Auslandsgewinne zu entrichtende Steuer.

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß die Freistellung bei aktiver Wirtschaftstätigkeit im Ausland grundsätzlich wirtschafts- und steuerpolitisch gerechtfertigt ist und sich bewährt hat. Sie soll den im Ausland tätigen deutschen Unternehmen ermöglichen, sich unter den dort geltenden Wettbewerbsbedingungen zu bestätigen.

Die Freistellung bedarf allerdings dort der Einschränkung, wo sich aus ihrer Anwendung ungerechtfertigte Steuervorteile erzielen lassen. Die deutsche Abkommenspraxis macht deshalb die Freistellung regelmäßig von dem Erfordernis aktiver Wirtschaftstätigkeit im Sinne des Außensteuergesetzes abhängig. Im übrigen wird in alle Abkommen eine Überleitungsklausel aufgenommen, die es der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, bei bestimmten Einkünften durch einseitige Erklärung von der Freistellungs- auf die Anrechnungsmethode überzugehen. Auf diese Weise kann der Nutzung der Abkommen durch internationale Steuersparmodelle entgegengewirkt werden.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Abkommenspolitik gibt es gegenüber Staaten, mit denen wir bereits ein Abkommen haben, die aber nach Inkrafttreten der Abkommen Steueranreize geschaffen haben, die deutsche Investoren anlocken sollen. Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, diese Staaten von der Notwendigkeit entsprechender Abkommensänderungen zu überzeugen. Parallel dazu bemüht sich die Bundesregierung auf EU- oder OECD-Ebene, die Mitgliedstaaten auf einen Verhaltenskodex zu verpflichten, der einen unfairen Steuerwettbewerb verhindern soll.

Zur Herstellung von Steuergerechtigkeit im Bereich der direkten Steuern gehört auch der Ausbau der internationalen Vollstreckungsamtshilfe. Um ihren Ausbau bemüht sich die Bundesregierung seit Jahren in ihren internationalen Abkommensverhandlungen.

So enthalten die Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und den USA Vorschriften über die Gewährung von Amtshilfe bei der Erhebung der unter das jeweilige Abkommen fallenden direkten Steuern. Besondere Amts- und Rechtshilfeverträge unter Einschluß von Vereinbarungen über Amtshilfe bei der Erhebung von Steuern und Abgaben bestehen mit Finnland, Österreich, Italien und Schweden. Innerhalb der EU wird auf der Grundlage der sog. EG-Beitreibungs-Richtlinie Vollstreckungshilfe im Bereich der indirekten Steuern geleistet.

Wegen des stets geltenden Vorbehaltes nationalen Rechts (z. B. weitreichendes Steuergeheimnis in Luxemburg, Verweigerung der Vollstreckung in Bankguthaben durch Griechenland) ist der praktische Nutzen dieser Regelungen unterschiedlich. Insbesondere Luxemburg, die Schweiz, die USA und Neuseeland sind an einer effektiven gegenseitigen Vollstreckungsamtshilfe z. Z. nicht interessiert und haben deutsche Vorstöße wiederholt abgelehnt. Innerhalb der EU ist derzeit nicht mit einer raschen Ausdehnung der EG-Beitreibungs-Richtlinie auf den Bereich der direkten Steuern zu rechnen.

11. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Nürnberg nach München zu verlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1997**

Das in der Diskussion stehende Konzept zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen sieht für Bayern die Aufhebung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion München und deren Aufgabenübertragung auf die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung in Nürnberg vor. Die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg sollen in München zusammengelegt und der Oberfinanzdirektion Nürnberg zugeordnet werden. Für diese Überlegungen sind primär die Aufgabenschwerpunkte der Bundesvermögensverwaltung im Bezirk der Oberfinanzdirektion München und personalwirtschaftliche Überlegungen maßgebend. Den Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes sowie vergleichbarer Vergütungsgruppen werden dadurch umfangreiche Tauschpotentiale für einen dauernden Verbleib in München eingeräumt.

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat seinen Länderkolleginnen und -kollegen sowie allen anderen Interessenvertretern das Konzept zur Straffung der Bundesabteilungen zur Einbringung ihrer Belange zur Verfügung gestellt. Entscheidungen, insbesondere zu Standorten, sind bisher noch nicht getroffen worden. Erst nach Abschluß des Anhörungsverfahrens (voraussichtlich Dezember 1997) werden die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

12. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß mit der Begründung einer „Entballung“ vor kurzem die Bundesvermögensämter Nürnberg und München nach Amberg bzw. Landshut verlegt wurden, nun aber wieder eine übergeordnete Dienststelle der Bundesvermögensverwaltung in das Ballungszentrum München verlegt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1997**

Das vorstehende Konzept steht nicht im Widerspruch zu der kürzlich beschlossenen bzw. bereits vollzogenen Verlegung der Bundesvermögensämter München und Nürnberg nach Landshut bzw. Amberg. Hierbei handelt es sich um Dienststellen in der Ortsinstanz, bei denen sich die zu erledigenden Aufgaben im weiten Umkreis von München bzw. Nürnberg konzentrieren.

Im übrigen ist der Raum Nürnberg durch die Straffung der Mittelinstanz der Bundesfinanzverwaltung im Ergebnis nicht benachteiligt. Dem Abzug der BV-Abteilung steht im Gegenzug die Stärkung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung durch Übernahme der Aufgaben aus München gegenüber.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Wann werden die betroffenen Beschäftigten bei den Oberfinanzdirektionen über die sie betreffenden Entscheidungen der Bundesregierung förmlich in Kenntnis gesetzt werden, nachdem sie alle diesbezüglichen Mitteilungen nur der Presse entnehmen konnten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Oktober 1997**

Die Beschäftigten bei sämtlichen Oberfinanzdirektionen einschließlich der nachgeordneten Ortsebene sind durch das Informationsblatt „Informationen für die Bundesfinanzverwaltung Nr. 1/97“ vom 2. Oktober 1997 über die Straffungsabsichten und die gegenwärtigen Standortüberlegungen zu den Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen unterrichtet worden. Es faßt die bisherige Berichterstattung durch die Oberfinanzpräsidenten, die an mehreren Dienstbesprechungen im Bundesministerium der Finanzen teilgenommen haben, zusammen. Ferner ist in Kürze eine Informationsveranstaltung vorgesehen, zu der Vertreter der betroffenen Personalvertretungen der Bundeszoll- und Bundesvermögensverwaltung sowie der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen eingeladen werden.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Welche Steuervergünstigungen bzw. Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in den neuen Bundesländern bestehen im deutschen Steuerrecht, und zu welchen Steuermindereinnahmen (in Mrd. DM) haben diese in den einzelnen Jahren 1992 bis 1997 geführt? |
| 15. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Welche Steuermindereinnahmen erwartet die Bundesregierung in den einzelnen Jahren 1997 bis 2001, und zwar getrennt nach alten und neuen Ländern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 28. Oktober 1997**

Bei den im folgenden genannten Steuermindereinnahmen durch Abschreibungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern handelt es sich – auch für die zurückliegenden Jahre – um Schätzungen, da zeitnahe Steuerstatistiken nicht vorliegen. Bei den Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen liegen Ergebnisse der Ist-Auszahlungen bis 1996 vor.

Die Fragen zur Investitionsförderung in den neuen Bundesländern werden daher beantwortet in der Unterscheidung nach

- Steuermindereinnahmen durch das bis 1998 geltende Recht und
- Steuermindereinnahmen durch das ab 1999 bis 2004 geltende Investitionszulagengesetz 1999.

A. Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen für Investitionen in den neuen Bundesländern nach geltendem Recht der Jahre 1991 bis 1998

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen nach Rechnungsjahren in Mio. DM (Schätzung) – ab 1995 einschließlich Solidaritätszuschlag –									
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
1.	Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen (1991 bis 1996 Ist-Ergebnisse) in Höhe von 12 v. H., 8 v. H., 5 v. H. abhängig von Investitionsbeginn, Investitionsabschluß, Branchenzugehörigkeit; für bestimmte gebietsansässige Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks 20 v. H. für 1993 bis 1996, für mittelständische Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks 10 v. H. ab 1995 bzw. 1. Juli 1994; für mittelständische Betriebe des Groß- oder Einzelhandels in den Innenstädten 10 v. H. ab 1996 (Investitionszulagengesetz 1996)	1 044	4 185	4 886	4 436	3 619	2 409	2 315	2 305	1 995	550
2.	Sonderabschreibungen für Unternehmensinvestitionen bis zu insgesamt 50 v. H. (ab 1997: 40 v. H. oder 20 v. H.) im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung oder Beendigung von nachträglichen Herstellungsarbeiten und in den folgenden 4 Jahren (§§ 2 bis 4, 6 und 8 Abs. 1 a Fördergebietsgesetz)	3 360	4 900	6 260	7 060	9 135	9 485	6 815	7 000	1 275	685
3.	Sonderabschreibungen für Mietwohnungsneubau bis zu insgesamt 50 v. H. (ab 1997: 25 v. H.) in den ersten 5 Jahren (§§ 3, 4 und 8 Abs. 1 a Fördergebietsgesetz)	180	235	240	540	695	835	535	565	100	15
4.	Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungsarbeiten an zur Einkunfts-erzielung genutzten Gebäuden bis insgesamt 50 v. H. (ab 1997: 40 v. H.) (§ 3 Satz 1 und 2 Nr. 3, § 8 Abs. 1 a Fördergebietsgesetz)	20	40	95	155	230	300	520	635	265	210
5.	Abzug wie Sonderausgaben bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden für Herstellungs- und Erhaltungskosten von höchstens 40 000 DM (§ 7 Fördergebietsgesetz)	10	25	50	75	130	175	245	300	310	315
6.	Summe der Nr. 1 bis 5	4 614	9 385	11 531	12 266	13 809	13 204	10 430	10 805	3 945	1 775

B. Steuermindereinnahmen durch das Investitionszulagengesetz 1999

Die Steuermindereinnahmen durch Investitionszulagen treten in der Regel mit einer Verzögerung von einem Jahr ein, also erstmals ab dem Jahre 2000.

Lfd.	Maßnahme	Rechnungsjahre in Mio. DM (Schätzung)		
		2000	2001	2002
1.	Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen – 10 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter großer Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen – 20 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter kleiner und mittlerer Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen – 10 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter kleiner und mittlerer Betriebe des Handwerks – 10 v. H. für bewegliche Wirtschaftsgüter kleiner und mittlerer Betriebe des Groß- und Einzelhandels in den Innenstädten	3 480	3 644	3 860
2.	Investitionszulagen für gewerbliche Bauten – 10 v. H. für Betriebsneubauten aller Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen – 10 v. H. für Betriebsneubauten kleiner und mittlerer Betriebe des Handwerks – 10 v. H. für Betriebsneubauten kleiner und mittlerer Betriebe des Groß- und Einzelhandels in den Innenstädten	840	840	840
3.	Investitionszulagen bei Mietwohngebäuden – 15 v. H. für Sanierungs-, Modernisierungs- und Erhaltungsarbeiten an bis 1990 errichteten Gebäuden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts von 5 000 DM, höchstens bis 1 200 DM/m ² Wohnfläche – 10 v. H. für Mietwohnungsneubau in den Innenstädten, höchstens bis 4 000 DM/m ² Wohnfläche	830	830	830
4.	Investitionszulagen für Baumaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum – 15 v. H. für Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten an selbstgenutztem, bis 1990 errichteten Wohneigentum unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts von 5 000 DM, Höchstbemessungsgrundlage 40 000 DM	280	280	280
5.	Summe Nr. 1 bis 4	5 430	5 594	5 810

Angaben über die Aufteilung der Steuermindereinnahmen durch die steuerlichen Fördermaßnahmen in den neuen Ländern auf alte und neue Bundesländer gehen aus der Geschäftsstatistik über die bisher ausgezahlten Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen hervor:

Anteil der ausgesetzten Investitionszulagen	1994	1995	1996
– alte Bundesländer	24,3 v. H.	20,0 v. H.	15,7 v. H.
– neue Bundesländer	75,7 v. H.	80,0 v. H.	84,3 v. H.

Für die anderen Fördermaßnahmen liegen steuerstatistische Angaben nicht vor. Eine Übertragung dieser Quoten auf Steuermindereinnahmen durch Abschreibungen bzw. auf die ab 1999 generell umgestellte Förderung auf Investitionszulagen dürfte wegen möglicher unterschiedlicher Investitionsstrukturen keine hinreichend reale Aussagefähigkeit haben.

16. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer deshalb so niedrig ist, weil die westdeutsche Wirtschaft sich über Beteiligungen in den neuen Ländern dort steuersparend eingekauft hat (vgl. Capital 10/97, S. 32)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1997**

Das Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen wird u. a. durch alle Abzüge von der steuerlichen Bemessungsgrundlage gemindert. Dies gilt auch für die Sonderabschreibungen und den Sonderausgabenabzug nach dem Fördergebietsgesetz, die in den neuen Ländern für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Betriebs- und Mietwohnneubauten sowie für Baumaßnahmen an der Einkunftserzielung dienenden Gebäuden und am selbstgenutzten Wohneigentum in Anspruch genommen werden können. Das Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen wird außerdem durch die Investitionszulage für Investitionen in den neuen Ländern gemindert, weil diese nach § 7 Abs. 2 des Investitionszulagengesetzes 1996 aus den Einnahmen an Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer ausgezahlt wird.

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und die Investitionszulage können nicht nur von der westdeutschen Wirtschaft, sondern von allen steuerpflichtigen in- und ausländischen Investoren beansprucht werden, die begünstigte Investitionen in den neuen Ländern vornehmen.

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz sind zur Erleichterung und Beschleunigung des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses in den neuen Ländern eingeführt und unter Billigung aller politischen Parteien bis Ende 1996 bewußt mit einem hohen Vorhundertssatz angesetzt worden, um einen Anreiz zu geben, Kapital in den neuen Ländern einzusetzen und die dort dringend erforderlichen Investitionen durchzuführen. Entsprechendes gilt für die Investitionszulage. Wenn Bürger die vom Gesetzgeber gewünschten Investitionen – selbst oder im Rahmen einer Gesellschaft – durchführen, die hierfür geschaffenen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen und dadurch das Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen gemindert wird, entspricht dies den politischen Erwartungen.

17. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Ab wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Verlustabsetzungen in der deutschen Wirtschaft ihre steueraufkommensmindernden Auswirkungen beenden, so daß es wieder zu einem normal hohen Aufkommen aus diesen beiden Steuern kommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1997**

Ein Anstieg des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens ist entsprechend dem Rückgang bzw. dem Auslaufen der Sonderabschreibungen und des Sonderausgabenabzugs nach dem Fördergebietsgesetz sowie der Investitionszulage zu erwarten.

Sonderabschreibungen sind noch zulässig für Investitionen, die bis Ende 1998 abgeschlossen werden, und für bis Ende 1998 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten und entstandene Teilerstellungskosten. Die Sonderabschreibungen können bis einschließlich des vierten auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Jahres beliebig verteilt werden. Der Zeitpunkt, ab dem Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz nicht mehr steuerliche Bemessungsgrundlage und damit das Steueraufkommen mindern werden, kann deshalb nicht genau bestimmt werden.

Der Sonderausgabenabzug für Baumaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum nach dem Fördergebietsgesetz ist für Aufwendungen zulässig, die auf vor dem 1. Januar 1999 vorgenommene Arbeiten entfallen. Da die Aufwendungen über das Jahr der Zahlung und die folgenden neun Jahre verteilt werden, können sie die steuerliche Bemessungsgrundlage und damit das Steueraufkommen bis zum Jahr 2007 mindern.

Eine Investitionszulage wird letztmals für Investitionen des Jahres 2004 gewährt. Hierfür können die Investitionszulagenanträge bis zum 30. September 2005 bzw. bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr bis zum 30. September 2006 gestellt werden. Sobald die aufgrund dieser Anträge festgesetzte Investitionszulage ausgezahlt und die Bescheide rechtskräftig sind, ist die steueraufkommensmindernde Auswirkung der Investitionszulage beendet.

18. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bzw. welche Schritte hat sie bereits unternommen, das ihrer Auffassung nach durch die unbegrenzte Kumulation von noch nicht in Anspruch genommenen Verlusten bestehende Risiko für das Aufkommen der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zu mildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1997**

Zur Begrenzung der Auswirkungen des Verlustabzugs auf das Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform unerwünschte Gestaltungsmöglichkeiten bei der steuerlichen Verrechnung von Verlusten ab 1997 ausgeschlossen worden. Dies betrifft insbesondere den Mantelkauf und ähnliche Gestaltungen bei Umwandlungen.

Im Steuerreformgesetz 1998 war auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen, der von der Bundesregierung mitgetragen wurde, eine Einschränkung des Verlustabzugs nach § 10 d EStG vorgesehen. Die Einschränkung beinhaltete eine zeitliche Streckung des Verlustabzuges und hatte folgende Elemente:

- Rücktrag nicht ausgeglichener Verluste nur noch in das unmittelbar vorangegangene Jahr,
- Begrenzung des Verlustvortrags auf jährlich 2 Mio. DM, darüber hinaus bis zur Hälfte des verbleibenden Gesamtbetrags der Einkünfte.

Der Bundesrat hat diese Einschränkung mit der Mehrheit der SPD-regierten Länder dadurch vereitelt, daß er dem Gesetz nicht zugestimmt hat.

19. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Mit welchen – auf den Verlustabzug entfallenden – jährlichen Steuerausfällen bei der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer rechnet die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Oktober 1997

Nach vorab mitgeteilten Angaben der noch nicht veröffentlichten Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik 1992 des Statistischen Bundesamtes für den Veranlagungszeitraum 1992 wurde der Verlustabzug im Rahmen des § 10 d EStG wie folgt in Anspruch genommen (Beträge in Mrd. DM):

	Einkommen- steuer- pflichtige	Körperschaft- steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige insgesamt
Verlustrücktrag	4,766	1,223	5,989
Verlustvortrag	2,196	1,195	3,391
Verlustabzug insgesamt	6,962	2,428	9,390

Bei angenommenen durchschnittlichen Steuersätzen von 40 v. H. bei Einkommensteuerpflichtigen und 36 v. H. bei Körperschaftsteuerpflichtigen ergeben sich für 1992 die folgenden Steuermindereinnahmen durch die Inanspruchnahme des Verlustabzugs (Beträge in Mrd. DM):

	Einkommen- steuer- pflichtige	Körperschaft- steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige insgesamt
Verlustrücktrag	1,90	0,44	2,34
Verlustvortrag	0,88	0,43	1,31
Verlustabzug insgesamt	2,78	0,87	3,65

Statistische Angaben über die Höhe des Verlustvortrages bei der Gewerbesteuer liegen nicht vor. Für 1992 kann von einem Volumen in einer Größenordnung von 3 Mrd. DM ausgegangen werden, das nach Gegenrechnung der Auswirkungen bei den Ertragsteuern zu Steuerausfällen in einer Größenordnung von 300 Mio. DM geführt haben dürfte. Insgesamt gesehen dürfte der Steuerausfall 1992 durch die Inanspruchnahme des Verlustabzugs bei der Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer die Größenordnung von 4 Mrd. DM erreicht haben.

Nach Angaben der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik 1992 betrug der Bestand an vortragsfähigen Verlusten im Veranlagungszeitraum 1992 bei der Einkommensteuer 20 Mrd. DM und bei der Körperschaftsteuer 250 Mrd. DM, insgesamt also 270 Mrd. DM. Angaben über die Höhe des Verlustvortrages bei der Gewerbesteuer liegen nicht vor.

Dieses hohe aufgelaufene Verlustvortragsvolumen dürfte seither zu einer weiteren Zunahme des Verlustabzugs geführt haben. Statistische Angaben hierüber liegen nicht vor.

20. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD) Wie ist die bei den Gesprächen zwischen der „Jewish Claims Conference“ und der Bundesregierung im August 1997 vereinbarten Expertenkommission personell zusammengesetzt, und welche zeitlichen bzw. inhaltlichen Vorgaben wurden beidseitig vereinbart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. Oktober 1997

Bei dem Gespräch zwischen der Bundesregierung und der Jewish Claims Conference am 20. August 1997 ist die Einsetzung von zwei Fachkommissionen vereinbart worden.

Die erste Kommission „Entschädigungsleistungen Osteuropa“ soll sich auf seiten der Bundesregierung aus jeweils zwei Angehörigen des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes zusammensetzen. Die Jewish Claims Conference hat ihre Teilnehmer noch nicht abschließend benannt.

Diese Kommission soll in der Frage von Entschädigungsleistungen an Holocaust-Opfer jüdischen Glaubens in den Staaten Mittel- und Osteuropas innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Konstituierung Vorschläge für die Ausgestaltung der Entschädigung erarbeiten.

Die zweite Fachkommission „Art. 2-Abkommen“, über deren Zusammensetzung bisher weder auf seiten der Bundesregierung noch der Jewish Claims Conference entschieden worden ist, wird sich nochmals mit den Bewilligungsvoraussetzungen des „Art. 2-Abkommens“ befassen.

21. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD) Ist vereinbart, daß ein Vorsitzender die Kommission leitet, und tritt die Kommission nur zusammen, wenn es die Bundesregierung für nötig hält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. Oktober 1997

Beide in der Antwort zu Frage 20 genannten Fachkommissionen verhandeln auf Arbeitsebene. Die Frage des Vorsitzes und der Zeitplan der Sitzungen werden jeweils von beiden Delegationen einvernehmlich zu entscheiden sein.

22. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Wie hoch war der Schuldenstand des Erblasten-
tilgungsfonds (ELF) zum 31. Dezember 1995 und
31. Dezember 1996, und wie erklären sich die
unterschiedlichen Angaben zum Schuldenstand

- in den Finanzberichten des Bundesministe-
riums der Finanzen,
- in dem im Finanzausschuß verteilten Vermerk
des Bundesministeriums der Finanzen vom
2. Oktober 1997 und
- in den Veröffentlichungen der Deutschen Bun-
desbank?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Der Schuldenstand des Erblastentilgungsfonds betrug

- am 31. Dezember 1995 328,888 Mrd. DM und
- am 31. Dezember 1996 323,528 Mrd. DM.

Die gleichen Werte finden Sie in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, wobei dort die mit Wirkung vom 1. Januar 1997 zusätzlich übernommenen Altschulden für „Gesellschaftliche Einrichtungen“ in Höhe von 8,4 Mrd. DM bereits im Ausweis des Jahres 1996 berücksichtigt sind.

Im Finanzbericht 1998 sowie in der angesprochenen Vorlage an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vom 2. Oktober 1997 ist der Schuldenhöchststand für den 31. Dezember 1996 auf 343 Mrd. DM bezifert worden. Wie in dieser Unterrichtung ausgeführt, entspricht er der Gesamtheit aller übernommenen Verbindlichkeiten, ohne zwischenzeitlich erfolgte Tilgungen gegenzurechnen. Dieser „Brutto“-Schuldenstand ist Bemessungsgrundlage für die aus dem Bundeshaushalt zu leistenden Schuldendiensthilfen.

23. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Welche Verbindlichkeiten wurden in welcher
Höhe neu in den ELF übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Im Erblastentilgungsfonds werden ab 1. Januar 1995 wesentliche Teile der finanziellen Erblasten der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt.

Der Anfangsschuldenstand 1995 betrug 336 Mrd. DM und setzte sich zusammen aus den zum 1. Januar 1995 übernommenen Schulden des Republikhaushalts (27 Mrd. DM), aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung (75 Mrd. DM), den Schulden der Treuhandanstalt (205 Mrd. DM) sowie den ab 1. Juli 1995 übernommenen Verbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR (29 Mrd. DM).

Zu diesem Anfangsschuldenstand werden bis Ende 1997 hinzugekommen sein

- weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Höhe von 10,6 Mrd. DM,
- die vom ELF gemäß Altschuldenregelungsgesetz übernommenen kommunalen Altschulden für „Gesellschaftliche Einrichtungen“ in Höhe von 8,4 Mrd. DM.

Somit ist zum 1. Januar 1998 ein Schuldenstand – ohne Gegenrechnung von Tilgungen – in Höhe von 355 Mrd. DM zu erwarten.

24. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Beseitigung des vom „UN-Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“ monierten Defizits in den für die Versicherungswirtschaft geltenden Gesetzen, wenn private Versicherungsträger bisweilen ethnische Gruppen diskriminieren und es dem Opfer obliegt, Beschwerde einzulegen (vgl. Sitzung CERD/C/304/Add. 24 vom 20. März 1997, Schlußbemerkungen zum 13. und 14. Bericht Deutschlands)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. Oktober 1997**

Mit dem 3. Durchführungsgesetz/EWG zum VAG vom 21. Juli 1994 ist mit § 81e VAG ein Diskriminierungsverbot in das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eingefügt worden. Danach ist es unzulässig, wenn Versicherungsunternehmen in ihren Tarifbestimmungen und Prämienkalkulationen auf die Staatsangehörigkeit oder die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe abstellen. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen überwacht im Rahmen der laufenden Aufsicht die Einhaltung dieser Vorschrift und setzt sie durch. Die Bundesregierung hält weitere Maßnahmen nicht für erforderlich.

25. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Welche Änderungen (in DM-Beträgen und Prozent vom Bruttoinlandsprodukt) haben sich aufgrund welcher Gründe bei den einzelnen Finanzierungsdefiziten des Jahres 1996 von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen, die in die Berechnung des Maastricht-Defizitkriteriums eingehen, dadurch ergeben, daß im September (im Vergleich zur Berechnung im Frühjahr) eine Neuberechnung der Defizite durch das Statistische Bundesamt erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1997**

Die übliche September-Revision des Statistischen Bundesamtes hat nach nationalem Konzept für die einzelnen staatlichen Ebenen folgende Änderungen der Finanzierungssalden 1996 gegenüber dem Berechnungsstand März 1997 ergeben:

Finanzierungssaldo 1996	März 1997	September 1997	Differenz
Bund (Mrd. DM)	– 71,57	– 68,64	2,93
desgleichen in v. H. des BIP	– 2,0 %	– 1,9 %	0,1 %
Länder (Mrd. DM)	– 53,00	– 44,53	8,47
desgleichen in v. H. des BIP	– 1,5 %	– 1,3 %	0,2 %
Gemeinden (Mrd. DM)	3,78	– 1,71	– 5,49
desgleichen in v. H. des BIP	0,1 %	– 0,0 %	– 0,2 %
Sozialversicherungen (Mrd. DM)	– 13,18	– 9,41	3,77
desgleichen in v. H. des BIP	– 0,4 %	– 0,3 %	0,1 %
Staat (Mrd. DM)	– 133,97	– 124,29	9,68
desgleichen in v. H. des BIP	– 3,8 %	– 3,5 %	0,3 %
BIP (Mrd. DM)	3 541,00	3 541,50	0,50

Wie üblich wurden die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre in der September-Revision anhand statistischer Informationen, die bei den letzten Berechnungen im März 1997 noch nicht verfügbar waren, überarbeitet. Im Sektor Staat wurden im wesentlichen jetzt vorliegende Jahres-Rechnungsergebnisse für Länder und Gemeinden sowie für das Jahr 1996 neue Vierteljahresergebnisse der Finanzstatistik eingearbeitet. Neben dem oben angeführten Finanzierungssaldo gemäß dem nationalen Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat das Statistische Bundesamt im September 1997 eine Defizitberechnung vorgelegt, die die öffentlichen Krankenhäuser dem Unternehmenssektor zuordnet. Dies entspricht den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 1979, das für die Meldung der Konvergenzkriterien an die Europäische Kommission herangezogen werden muß. Danach ergibt sich für 1996 eine weitere Verbesserung des staatlichen Finanzierungssaldos um 0,1 v. H.-Punkte auf 3,4 v. H. des BIP.

26. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Sind ähnlich hohe Änderungen des Maastricht-Defizits durch Neuberechnungen, wie sie für 1996 aufgetreten sind, auch in den letzten Jahren aufgetreten und in den nächsten Jahren zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Oktober 1997

Da die statistische Informationslage über das jeweils vorangegangene Jahr im September eines laufenden Jahres regelmäßig besser als im März des laufenden Jahres ist, wurden in der Vergangenheit immer wieder Revisionen durchgeführt. Dies ist auch für die Zukunft zu erwarten.

27. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen dafür maßgeblich, daß heute in Deutschland nur noch gut 10 Mrd. DM Einkommensteuereinnahmen erzielt werden im Vergleich zu über 40 Mrd. DM vor fünf Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 27. Oktober 1997**

Nach deutschem Steuerrecht unterliegt das Einkommen natürlicher Personen unabhängig von sozio-ökonomischen Kriterien der Einkommensteuer. Die besonderen Erhebungsformen „Lohnsteuer“, „Kapitalertragsteuer“ und „Zinsabschlag“ sowie Körperschaftsteuergutschriften werden bei der Veranlagung, d. h. der endgültigen Festsetzung der Steuerschuld, angerechnet. Die sich daraus ergebenden Erstattungen (z. B. an veranlagte Arbeitnehmer) oder Nachzahlungen werden beim Konto „Veranlagte Einkommensteuer“ gebucht, das seinerseits aus den festgesetzten Vorauszahlungen der Einkommensteuerpflichtigen gespeist wird. So stellt der Saldo aus diesem Konto eine Restgröße dar. Es kann daher als Clearingkonto der Einkommensbesteuerung bezeichnet werden. Zusätzlich kürzen Investitionszulagen und Eigenheimzulagen das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Zahlungsströme, die dieser Restgröße zugrunde liegen.

Veranlagte Einkommensteuer (Mrd. DM)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Kassenmäßiges Aufkommen	41,5	41,5	33,2	25,5	14,0	11,6
Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer	17,8	22,3	30,7	35,4	38,0	41,5
Investitionszulagen	1,1	1,8	1,8	1,6	1,3	0,8
Eigenheimzulage	—	—	—	—	—	0,6
Rechnerisches Aufkommen	60,5	65,6	65,8	62,6	53,3	54,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung.

Ein erheblicher Teil des Rückgangs des kassenmäßigen Aufkommens wird durch den starken Anstieg der Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer erklärt. Das rechnerische Aufkommen macht deutlich, daß der Beitrag derjenigen Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zu leisten haben, keineswegs gegen Null tendiert. Zu erklären ist allerdings, daß diese Größe statt eines Anstiegs einen Rückgang von rd. 65,5 Mrd. DM im Jahre 1992 auf rd. 54,5 Mrd. DM im Jahre 1996 verzeichnet, wobei sich für 1997 eine weitere Verschlechterung ankündigt. Gründe für die Niveauabsenkung sind

- die Einführung des Zinsabschlags 1993 als weiterer Quellenabzug mit Anrechnung,
- die Absenkung des Spitzensteuersatzes für Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- die Inanspruchnahme der Ostförderung, insbesondere von Sonderabschreibungen.

28. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Wie viele Privathaushalte in Deutschland zahlen trotz eigenem Einkommen derzeit keine oder nur geringe Einkommensteuer, und wie hoch ist der Anteil der faktischen Steuerbefreiung, der auf die Anwendung von Steuermodellen im Rahmen der wirtschaftlichen Förderung Ostdeutschlands zurückzuführen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Oktober 1997**

Nach Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage der fortgeschriebenen amtlichen Einkommensteuerstatistik 1989 für die alten Bundesländer und Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die neuen Bundesländer sind im Jahre 1997 von insgesamt 30,1 Millionen Steuerpflichtigen 8,8 Millionen nicht steuerbelastet. Die Einkommensteuerstatistik enthält jedoch nur die Steuerpflichtigen, die bei der Finanzverwaltung erfaßt sind. Insbesondere ist die große Gruppe der Rentner im wesentlichen nur dann in der Statistik enthalten, wenn neben der Rente erhebliche andere Einkünfte bezogen werden. Es ist davon auszugehen, daß von den 11,8 Millionen Steuerpflichtigen mit ausschließlich oder überwiegend Einnahmen aus Renten (Quelle: Berechnungen auf der Grundlage der im Auftrag des BMA durchgeführten Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“) nur ein sehr kleiner Teil Einkommensteuer zahlt.

Daten über die Zahl der Fälle, in denen die Inanspruchnahme von steuerlichen Maßnahmen nach dem Fördergebietsgesetz zu einer vollständigen oder weitgehenden Steuerfreiheit geführt hat, liegen nicht vor. Eine Untersuchung des Rechnungshofes Baden-Württemberg, der für die Jahre 1990 bis 1994 eine Stichprobe von 890 Steuerfällen mit positiven Einkünften von mehr als 250 000 DM und negativen Einkünften von mehr als 100 000 DM näher eingesehen hat, zeigt jedoch, daß die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in zunehmend stärkerem Maße zu „steuertechnischen“ Verlusten führen. Infolge dieser „steuertechnischen“ Verluste, die keine echten wirtschaftlichen Verluste darstellen, zahlt ein nicht unerheblicher Teil der Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen keine oder nur eine geringe Einkommensteuer. Von den vom Rechnungshof Baden-Württemberg untersuchten Fällen mit ausschließlich „steuertechnischen“ Verlusten zahlten im Jahre 1993 7,2 v. H. keine Einkommensteuer und weitere 4 v. H. unterlagen einer Grenzbelastung von weniger als 30 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Unternehmen im Ausland, die den Firmensitz, Betriebe oder Betriebsteile in den letzten drei Jahren nach Deutschland verlagert haben, und über welche Erkenntnisse hinsichtlich der Gründe für die Auslagerung verfügt die Bundesregierung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Oktober 1997**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine amtliche Statistik über die Zahl der Unternehmen im Ausland, die ihren Firmensitz, Betriebe oder Betriebsteile nach Deutschland verlagert haben.

Nach § 58a der Außenwirtschaftsverordnung sind jedoch Kapitalbeteiligungen gebietsfremder Unternehmen an gebietsansässigen Unternehmen im Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Bundesbank zu melden. Meldepflichtig sind inländische Unternehmen und Privatpersonen, soweit eine unmittelbare oder mittelbare ausländische Beteiligung an dem inländischen Unternehmen von mehr als 20% der Kapitalanteile oder Stimmrechte besteht und das inländische Unternehmen eine Bilanzsumme von umgerechnet mehr als 1 Mio. DM aufweist.

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht jährlich eine „Statistik über die Kapitalverflechtung der Unternehmen mit dem Ausland“ (sog. Bestandsstatistik). Nach der letzten Veröffentlichung vom Mai 1997 mit Stand Ende 1995 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	1993	1994	1995 (vorläufige Angaben)
Anzahl der ausländischen Investoren, die in Deutschland investieren	9 871	9 840	9 350

Die Motive für die Vornahme dieser Investitionen sind vielfältig. Nach Untersuchungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute waren für die meisten Auslandsinvestoren insbesondere die stabile politische Ordnung und die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, hohe Rechtssicherheit, Qualität der Infrastruktur und des Humankapitals, verlässliche staatliche Administration, leistungsfähige Bank- und Versicherungssysteme sowie die geostrategisch günstige Lage auch im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wichtigste Entscheidungskriterien für ein Engagement in der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Entspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Auslegung des § 1 der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, gemäß der ausländische Künstlerinnen und Künstler einer vierwöchigen Arbeitsmarktüberprüfung unterliegen, wenn sie länger als drei Monate an einem deutschen Theater beschäftigt sind, der in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerten künstlerischen Freiheit des Theaters, und wenn ja, wie läßt sich die durch diese Auslegung entstandene Eingriffsmöglichkeit der Arbeitsverwaltung in die Dispositionsfreiheit der Theater mit Artikel 5 des Grundgesetzes vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Oktober 1997**

Nach § 9 Nr. 4 und 5 AEVO bedürfen ausländische Künstler für Beschäftigungen im Bundesgebiet keiner Arbeitserlaubnis, wenn sie hier bis zu drei Monaten tätig werden und es sich um Darbietungen von besonderem künstlerischen Wert handelt oder wenn sie nur gelegentlich mit Tagesdarbietungen auftreten. Über diese Regelung hinaus kann nach § 5 Nr. 8 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung ausländischen Künstlern eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Die in diesen Fällen vor der Erteilung der Arbeitserlaubnis nach § 19 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes durchzuführende Prüfung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes ist nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die nach Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Kunst wird dadurch jedenfalls nicht verletzt. Durch die Notwendigkeit, bei der Personalplanung neben anderen Umständen auch die sich aus dem Arbeitserlaubnisrecht ergebenden Beschränkungen für die Beschäftigung ausländischer Künstler mitzubersichtigen, werden die künstlerischen Dispositionen nicht unzulässig eingeengt. Vielmehr werden die für die Entscheidung des Theaters maßgebenden Kriterien für die Stellenbesetzung bei der Entscheidung über die Arbeitserlaubnis mitberücksichtigt.

31. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Trifft es zu, daß die aus diesem momentan angewendeten Verfahrensweg entstandenen Verzögerungen im Personalbereich die Dispositionsfreiheit der Theater erheblich einschränken, wie es beispielsweise die Schauspielhäuser in Coburg und Hamburg beklagen, und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Oktober 1997**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit liegen ihr keine Erkenntnisse über die von Ihnen genannten Schwierigkeiten vor.

32. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung nunmehr Möglichkeiten, Ausnahmeregelungen bei der Auslegung des § 1 AEVO für den künstlerischen Bereich zu schaffen, nachdem bei der für die Arbeitsmarktüberprüfung zuständigen Zentralen Fachvermittlungsstelle für Bühne, Fernsehen und Film bisher kein Fall bekannt wurde, in dem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Besetzung einer Rolle mit einer ausländischen Künstlerin oder einem ausländischen Künstler nicht befürwortet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Oktober 1997**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu der Arbeitsmarktprüfung für den künstlerischen Bereich zu schaffen. Die Tatbestände bei künstlerischen Berufen und Tätigkeiten sind so unterschiedlich, daß ihnen nicht durch entsprechend differenzierte Regelungen

im Arbeitserlaubnisrecht Rechnung getragen werden könnte. Bei den von Ihnen genannten schauspielerischen Tätigkeiten werden in der Regel für die Entscheidung des Theaters sehr viele Faktoren eine Rolle spielen, die nur teilweise objektiv zu erfassen sind. Bei vielen anderen künstlerischen Tätigkeiten können leichter objektive Maßstäbe angelegt werden. Diesen unterschiedlichen Gegebenheiten kann durch entsprechend flexible Handhabung in der Praxis besser Rechnung getragen werden.

33. Abgeordneter
**Thomas
Krüger**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die vorgeschriebene vierwöchige Prüfung des Arbeitsmarktes sowie die Erteilung der Arbeitsbewilligung durch das Arbeitsamt bei Künstlerinnen und Künstlern aus dem Ausland entfallen zu lassen, um auf diesem Weg die verfassungsrechtlich geschützte Kunstfreiheit zu garantieren, ähnlich der in Österreich durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes geschaffenen Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hält es im Interesse der arbeitssuchenden inländischen Künstler für geboten, vor Erteilung der Arbeitserlaubnis an ausländische Künstler die Möglichkeiten der Vermittlung vom inländischen Arbeitsmarkt ausreichend zu prüfen. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit planen die Theater die Besetzungen für die Spielzeiten langfristig, bis zu einem Jahr im voraus. Im Rahmen dieser Personalplanungen bleibt für die Arbeitsmarktprüfung daher ausreichend Zeit. Außerdem wird nach der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit in kürzerer Zeit über die Arbeitserlaubnis entschieden, wenn es sich z. B. um einen auch durch vorausschauende Personalplanung nicht vermeidbaren Ausnahmefall handelt, indem aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie Erkrankung beschäftigter Künstler, ein rascher Ersatz erforderlich ist. Zur Erweiterung der Ausnahmen der arbeitserlaubnisfreien Zulassung ausländischer Künstler sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Aus welchem Grunde ist die Studie des Bundesministeriums der Verteidigung „Streitkräfteeinsatz 2020“, die u. a. vor einer neuartigen Bedrohung durch Gentechnik- und Computerwaffen warnt, den Mitgliedern des Bundestages nicht zugänglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Oktober 1997**

Mitte 1995 hat der Militärische Führungsrat das Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr beauftragt, die Studie „Streitkräfteeinsatz 2020“ zu erarbeiten. Es sollte untersucht werden, welche langfristigen Folgen sich für die Streitkräfte aus der rasanten technologischen Entwicklung ergeben. Erwartet wurden Entscheidungshilfen zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bundeswehr über den im Bundeswehrplan 97 entschiedenen Ansatz hinaus. Der Schwerpunkt sollte auf dem Zeitraum 2005 bis 2020 liegen.

Die Untersuchung wurde auf der Grundlage der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, des Auftrags der Streitkräfte und der eingenommenen Strukturen durchgeführt.

Der im Juli 1996 vorgelegte Bericht des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr wurde nach gründlicher Auswertung im Bundesministerium der Verteidigung vom Militärischen Führungsrat im Juni 1997 zur Kenntnis genommen. Ausgangspunkt der Studie bildete die Untersuchung von 19 Technologiefeldern hinsichtlich ihrer möglichen Umsetzung in militärischen Anwendungen. Während der Aspekt Gentechnologie als ein zukünftig vielleicht bedeutsamer Bereich nur kurz angerissen wird, hat die Studie kritische Technologiefelder mit besonderer Dynamik identifiziert, aus denen sich Auswirkungen auf das gesamte Aufgabenfeld der Streitkräfte ergeben können. Hierzu gehört insbesondere die Informationstechnologie, da die zunehmende Abstützung auf computergestützte Informationsgewinnung, -verarbeitung und -übertragung besondere Vorkehrungen zum Schutz von Informationen erzwingt und Eingriffe in Lagefeststellung, Planung und Einsatzführung potentieller Opponenten ermöglicht (Informationskriegsführung / Information Warfare).

Von Anfang an war beabsichtigt, notwendige weiterführende Untersuchungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Bündnispartnern in Angriff zu nehmen, um Streitkräfteplanungen besser harmonisieren zu können. Die Studie „Streitkräfteeinsatz 2020“ wird sowohl in der multinationalen Arbeit fortgesetzt als auch in der nationalen Studientätigkeit konkretisiert. Insoweit ist die Bearbeitung und damit die Studie im Grunde noch nicht abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages eine umfassende Präsentation der Studienergebnisse anzubieten. Diese Informationen stehen dann natürlich auch allen anderen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung, um im parlamentarischen Raum insgesamt eine breite Informationsbasis herzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

35. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium befindet sich die Einrichtung der in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. in Drucksache 13/5542 geforderten Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 27. Oktober 1997**

Die Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg hat Ende März 1997 ihre Arbeit aufgenommen und wurde am 29. April d. J. durch Bundesministerin Claudia Nolte offiziell im Rahmen eines Festaktes eröffnet. Die Koordinierungsstelle ist seitdem in folgenden Bereichen schwerpunktmäßig tätig:

- Beratung und Information von interessierten Trägern und Schulen,
- Vermittlung von Kooperation und Austauschpartnern,
- Durchführung von Tagungen, Seminaren u. a. Fachprogrammen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches.

Bereits in diesem Jahr wurden von der Koordinierungsstelle verschiedene Informations- und Arbeitsmaterialien publiziert; bis zum Jahresende sollen die Angebote auch über Internet abrufbar sein.

Diese Aufgaben werden in Abstimmung mit dem deutsch-tschechischen Jugendrat und in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der tschechischen Koordinierungsstelle in Pilsen, die im April ihre Arbeit aufgenommen hat, wahrgenommen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Formen des deutsch-tschechischen Jugendaustausches (z. B. kulturelle Jugendarbeit, akademische Programme, Klassenfahrten) werden derzeit von der Bundesregierung gefördert, und über welche Institutionen werden diese Programme vermittelt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 27. Oktober 1997**

Die Bundesregierung fördert den deutsch-tschechischen Jugendaustausch im außerschulischen Bereich im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Die Förderung umfaßt vor allem Jugendbegegnungen und den Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe auf allen Feldern der Jugendarbeit. Dementsprechend vielfältig sind Bereiche, Inhalte und Themen, die sich in den Programmen widerspiegeln, politische, kulturelle, sportliche Jugendbildung, soziales Engagement, Jugendsozialarbeit u. a. m. Die Dauer der Programme beträgt i. d. R. ein bis zwei Wochen. Einen Schwerpunkt bildet der Austausch im grenznahen Raum.

Der außerschulische Jugendaustausch wird von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Zuwendungen des Bundes im außerschulischen Jugendaustausch werden grundsätzlich an bundeszentrale, d. h. bundesweit organisierte Träger der Jugendarbeit vergeben. Jedoch können diese Fördermittel an die angeschlossenen Mitgliedsverbände bis auf die örtliche Ebene weitergeben. Für Verbände, die keinem Bundesverband angeschlossen sind, wird die KJP-Förderung über die Länder abgewickelt.

Darüber hinaus bietet der aus KJP-Mitteln finanzierte Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) im deutsch-tschechischen Jugendaustausch qualifizierte Austauschprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendverbandsarbeit an.

Der Bund kann wegen der Kulturhoheit der Länder grundsätzlich keine internationalen Aktivitäten im Schulbereich fördern. Für den Schüleraustausch sowie für den fachspezifischen studienbezogenen Austausch der Hochschulen und Fachhochschulen, dazu zählen auch Klassenfahrten, sind die Bundesländer zuständig. In Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz wird die deutsch-tschechische Koordinierungsstelle jedoch auch als Serviceeinrichtung für den Schüleraustausch tätig. Sie wird Informationsveranstaltungen u. a. für Lehrer durchführen und bei der Vermittlung von Schulpartnerschaften mitwirken sowie ggf. Info-Material zusammenstellen.

Eine partielle Bundesförderung des Schüleraustauschs mit der Tschechischen Republik erfolgt im Rahmen von Schulpartnerschaften aus dem Sonderprogramm „Deutsche Sprache Osteuropa“ der Bundesregierung. Aus den entsprechenden Projektmitteln des Auswärtigen Amts werden jedoch nur die Kosten der ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezuschußt. Dieses Programm wird vom Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer abgewickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordnete
Rosel
Neuhäuser
(PDS) | Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen bei, und welche Bundesministerien bzw. Institutionen befassen sich mit diesem Thema? |
| 38. Abgeordnete
Rosel
Neuhäuser
(PDS) | Welche konkreten Forschungs- und Modellprojekte zur Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen werden aus Bundesmitteln gefördert (bitte auch zuständiges Ressort, Umfang der eingesetzten Mittel und Zeitrahmen der Projekte angeben)? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Oktober 1997

Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige staatliche und private Aufgabe. Sie wird in Deutschland in vielen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen und durch eine Vielzahl von staatlichen Einrichtungen (z. B. Gesundheitsämter, Schulen, Kindergärten), freien Initiativen (z. B. Sportverbänden) und Berufen (z. B. von Lehrern, Erziehern, Ärzten) durchgeführt.

Die Bundesregierung fördert Forschungs- und Modellvorhaben u. a. für die Lebensbereiche Familie, Kindergarten und Schule sowie zu den Themenbereichen Ernährung, Suchtprävention und Sexualaufklärung. Eine Auflistung über kürzlich abgeschlossene bzw. derzeit durchgeführte Vorhaben gibt die folgende Tabelle:

Forschungs- und Modellprojekte
zur Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen

Kindergarten									
Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Ernährungsver- sorgung in Kin- tagesstätten (Ernährungs- bericht 2000)	1996	1998	Förderergesell- schaft Kinder- ernährung e. V., 44225 Dortmund	177,5	177,5		
2	BZgA	Suchtprävention im Vorschulalter	1995	1997	Hess. Arbeitsge- meinschaft f. Ge- sundheitserzie- hung e. V., Marburg	181,5	181,5		
3	BMBF	Zahngesundheit bei Dresdner Klein- und Vor- schulkindern	1996	1998	TU Dresden	249	249		

Schule									
Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Schule und Ge- sundheit – Ärzte und Lehrer	1992	1995	Brendan- Schnittmann- Stiftung, Köln	914,1	740,8		173,3
2	BMFSFJ/ BZgA	Fruchtbarkeit im Gespräch (Unter- richtsreihe in den neuen Bundes- ländern)	1996	1997	Malteser Arbeitsgruppe, Köln	83,0	83,0		
3	BMG	Möglichkeiten der Risikodiagno- stik und Intensiv- prophylaxe bei Schulkindern	1994	1996	Universitätsklini- kum Charité, Berlin	970,7	970,7		
4	BMBF	Gesundheitsbild- dung in Schulen	1993	1994	Bundesvereini- gung für Gesund- heit e. V.	88	88		

Schule									
Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
5	BMBF	Gesundheit und Schule	1994	1995	Bundesvereini- gung für Gesundheit e. V.	55	55		
6	BMBF	Schulen in Bewegung	1994		Deutsche Ge- sellschaft für gesundheitsför- dernde Schulen	29	8		21
7	BMBF	BLK-Gesamtkon- zept Gesund- heitsbildung	1997		Gottfried Neuhaus	28	28		
8	BMBF	Gesundheitsför- derung im schuli- schen Alltag	1990	1993	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur Schleswig- Holstein	1 942	971	971	
9	BMBF	Netzwerk gesundheits- fördernde Schulen	1993	1997	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur Schleswig- Holstein	3 116	1 558	1 558	
10	BMBF	Gesundheitsför- derung durch Gesundheits- bildung	1994	1996	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur Schleswig- Holstein	1 452	726	726	
11	BMBF	Offenes Parti- zipationsnetz und Schulgesundheit	1997	2000	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur Schleswig- Holstein	2 132	1 066	1 066	
12	BMBF	Gesundheits- förderung in Grundschulen	1996	1998	Universität Bielefeld	513	513		

Chronische Krankheiten									
Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Gesundheitliche Vorsorge und Früherkennung allergischer und asthma- kranker Kinder und Jugendlicher	1991	1994	Freie Universität Berlin	849	849		
2	BMG	Gesundheitliche Aufklärung und ambulante Schu- lung zur Sekun- därprävention asthmakrankter Kinder und Jugendlicher	1992	1998	– Athmazentrum Berchtesgaden – Stadt Köln – Universität Bremen	1 503,7	1 503,7		
3	BMG	Dokumentations- und Informations- stelle für Aller- giefragen im Kindesalter – DISA –	1994	1998	Akademie für Kinderheilkunde, Köln	1162,5	1 162,5		
4	BMG	Verbesserung der Vorsorge und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit atopischem Ekzem (Neu- rodermitis)	seit 1994		Universität Hamburg Humboldt Universität Berlin	136,3 (bis 1997)	136,3		
5	BMG	Versorgungs- situation chro- nisch kranker Kinder beim Übergang ins Erwachsenen- alter	1995	1996	Medizinische Hochschule Hannover	120	120		
6	BMG	Einsatz neuer Medien zur Ver- besserung des Coping und der Compliance so- wie der Stoff- wechselführung bei jugendlichen Patienten mit insulinabhän- gigem Diabetes mellitus	1996	1998	Universität Erlangen Nürnberg Erlangen	528	528		
7	BMBF	Evaluation von Gruppenbetreu- ungsangeboten für Eltern neu- rodermitiser- krankter Kinder	1996	1997	Humboldt- Universität Berlin	408	408		

Infektionskrankheiten / AIDS

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMBF	Aids-Prävention in Schule und außerschulischer Bildungsarbeit	1991	1994	Senator für Schule, Jugend und Sport Berlin	1 090	545	545	
					Behörde für Schule, Jugend und Berufsbil- dung Hamburg	1 132	566	566	
					Niedersäch- sisches Sozial- ministerium	462	231	231	
					Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur Schleswig- Holstein	950	475	475	
2	BMBF	Studie zur Eva- luation von Inter- ventionsmodulen zur Erhöhung der Masern-Mumps- Röteln-Impfgrade bei Schulan- fängern	1997	2000	Universität München	208	208		

Sucht

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BZgA	Repräsentativ- erhebung bei 12- bis 25jährigen Jugendlichen zur Drogen- affinität	1997	1998	GFM-Getas, Hamburg	492,0			
2	BZgA	Suchtpräventa- tion im Vor- schulalter	1995	1997	Hessische Arbeitsgemein- schaft für Ge- sundheitserzie- hung e. V., Marburg	181,5	181,5		

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
3	BMFSFJ	Lebensfeld- bezogene Sucht- prävention für ausländische Jugendliche	1994	1997	Stadt Mannheim	960	960		
4	BMFSFJ	„Teenex“ – ein primärpräventi- ves Programm von Jugendlichen in der Sucht- prävention	1995	1998	Pad e. V., Berlin	483	483		
5	BMFSFJ	Mitmachzirkus (Wissenschaft- liche Beglei- tung)	1995	1998	Caritasverband der Diözese Münster, Institut für integrative Sozialforschung, Bochum	713	498 215		
6	BMBF	Entwicklung von Maßnahmen zur Suchtprävention im Grundschul- alter	1993	1997	Bayerisches Staatsministe- rium für Unter- richt, Kultus und Kunst	998	499	499	
7	BMBF	Interventions- studie bei Schülern zur Prävention des Substanzmiß- brauchs	1994	1998	IFT München	1 992	1 992		
8	BMBF	Evaluation von Maßnahmen schulischer Suchtprävention	1997	2000	Universität Leipzig	484	484		

Sexualaufklärung

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMFSFJ/ BZgA	Kindliche sexu- elle Scham und familiäre Schamregeln	1995	1996	Universität Bamberg	59,5	59,5		
2	BMFSFJ/ BZgA	Studie zur Selbst- wahrnehmung, Körpergefühl und Sexual- wissen 8- bis 13jähriger	1995	1997	Universität Bremen	368,7	368,7		

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
3	BMFSFJ/ BZgA	Gesundheitspro- bleme, Sexual- beratung und Gesundheits- beratung an Jungen	1996	1997	Universität Tübingen	198	198		
4	BMFSFJ/ BZgA	Jugendliche beraten Jugend- liche durch Peer-Groups	1994	1997	Senatsverwal- tung für Gesund- heit und Soziales, Berlin	1 244,7	591,5	653,2	
5	BMFSFJ/ BZgA	Geschlechtsspe- zifische Sexual- pädagogik für berufstätige Jugendliche	1994	1997	Pro Familia, Freiburg	448,3	448,3		
6	BMFSFJ/ BZgA	Sexualpädagogik in der Jugend- verbandsarbeit	1996	1998	Deutscher Bundesjugend- ring, Bonn	756,0	756,0		
7	BMFSFJ/ BZgA	Kontrazeption und Sexualität aus der Sicht von Jugendlichen und Eltern	1995	1996	EMNID, Bielefeld	267,9	267,9		

Unfälle

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Prävention von Kinderunfällen in Heim und Freizeit	1996	1999	Bundesvereini- gung für Gesund- heit, Bonn	270	270		
2	BMBF	Vergiftungen von Kleinkindern und Akzeptanz neuer Notfallmaß- nahmen	1996	1998	Robert Koch- Institut, Berlin	321	321		

Ernährung

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Dortmunder Langzeitstudie	1985	1997	Fördergesell- schaft Kinder- ernährung e. V. (Forschungsinsti- tut für Kinderer- nährung – FKE –), Dortmund	4 824	2 400	2 400	24
2	BMG	Ernährungsver- halten und -zu- stand von Kin- dern und Jugend- lichen (Ernäh- rungsbericht 2000)	1997	1999	Ernährungs- psychologische Forschungsstelle der Universität Göttingen	609,959	609,959		
3	BMBF	Allergiebewußte Ernährung bei atopischem Ekzem	1997	2000	TU München	515	515		

Allgemein

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
1	BMG	Situation der Gesundheits- beratung im Jugendalter	1996		Prognos GmbH	165,4	165,4		
2	BMG	Bestandsauf- nahme interdiszi- plinärer Netz- werke im Bereich der Prävention und Gesundheits- förderung bez. Kindergarten, Schule, Betrieb, Krankenhaus, Stadt, Region – unter besonderer Berücksichtigung der modernen Informations- und Kommunikations- technologien	1997	2000	Bundesvereini- gung für Gesund- heit, Bonn	250	250		

Lfd. Nr.:	Ressort/ Behörde	Maßnahme				Finanzierung			
		Bezeichnung	Laufzeit		Auftragnehmer/ Zuwendungs- empfänger	Gesamt- mittel TDM	davon		
			von	bis			Bundes- mittel TDM	Landes- mittel TDM	Mittel Dritter TDM
3	BMG	Krankheitsprävention durch Gesundheitsförderung in der Familie / Primärpräventive Aufgaben für das Kinderfrüherkennungsprogramm	1996	1997	Robert Koch-Institut, Berlin	334	334		
4	BMBF	Gesundheitsförderung von Migrantinnen im Jugendalter	1997	1998	Universität München	229	229		
5	BMBF	Mischnutzung sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen durch „Jugend Alt“	1996	1997	TU Berlin	347	347		
6	BMBF	Primäre Prävention psychischer Störungen	1997	2000	TU Dresden	499	499		
7	BMBF	Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche im Netz von Versorgungsstrukturen	1996	1997	Universität Köln	448	448		

An der Weiterentwicklung von Inhalten, Instrumenten, Zugangswegen und Methoden der Gesundheitserziehung im Kindes- und Jugendalter ist auf Bundesebene insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, befaßt. Nach der Konzeption der BZgA liegt grundsätzlich der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Medien wenden sich an diese Zielgruppe sowie an die entsprechenden Multiplikatoren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

39. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das am 6. September 1996 in Lugano unterzeichnete deutsch-schweizerische Verkehrsabkommen, welches um Gültigkeit zu erlangen, in der

Schweiz ein Notifizierungsverfahren durchlaufen muß, mehr als ein Jahr nach der Unterzeichnung dem Schweizer Parlament noch nicht vorgelegt worden ist und – wegen des hohen Ablehnungsrisikos – wohl auch nicht vorgelegt werden wird, und wird damit das „Abkommen“ nicht als Ganzes hinfällig, da die erforderlichen Verfahren zum „Inkrafttreten“ nicht erfüllt worden sind bzw. erfüllt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. Oktober 1997**

Der Bundesregierung ist der Sachstand bekannt; sie teilt aber nicht die Wertung, daß das deutsch-schweizerische Verkehrsabkommen dem Schweizer Parlament für das Notifizierungsverfahren nicht mehr vorgelegt werden wird.

In der Schweiz ist auf parlamentarischer Ebene beschlossen worden, zunächst die Vorlage zum Bau und zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, u. a. Neue Eisenbahn Alpentransversale, zu behandeln. Anschließend soll die hier in Rede stehende Vorlage über das Abkommen zu den nördlichen Zulaufstrecken zur Neuen Eisenbahn Alpentransversale vorgelegt werden.

40. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei den Planungen zur Errichtung einer Tank- und Rastanlage im Zuge der A 96 im Bereich Allgäu/Bodensee, welche sich bisher weitgehend auf eine Standortuntersuchung bei Dürren beschränken, mituntersuchen, ob nicht der bereits existierende Autohof bei Altmannshofen die Funktion einer Raststätte übernehmen kann, und könnte im Akzeptieren einer solchen Lösung nicht ein Beispiel aufgeschlossenen und flexiblen Handelns staatlicher Instanzen gesehen werden, wenn in diesem Fall im Interesse der Landschaft die unterschiedlichen Regelungen für eine Tank- und Raststätte und eines privaten Autohofes an der Autobahn überwunden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 28. Oktober 1997**

Die Bundesautobahnen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie im Interesse der Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs mit Serviceeinrichtungen, sog. Nebenbetrieben (§ 15 Bundesfernstraßengesetz), ausgestattet. Autobahnnähe Autohöfe (vorhanden oder geplant) können hierbei nicht berücksichtigt werden, da ein Einfluß des Bundes auf die Anordnung und den dauerhaften Betrieb der privatwirtschaftlich orientierten Autohöfe nicht gegeben ist. Ein Verzicht auf die an der BAB A 96 geplante Tank- und Rastanlage würde darüber hinaus der Zielsetzung, die angrenzenden Städte und Gemeinden vom Fernverkehr zu entlasten, zuwiderlaufen.

41. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in dem für den 30. Oktober 1997 in Maastricht geplanten Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem niederländischen Verkehrsministerium die zukünftige Nutzung des RAF-Flughafens in Weeze-Laarbruch zu thematisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Oktober 1997

Das Treffen am 30. Oktober 1997 mußte auf einen Termin im November verschoben werden. Auch bei den bisher erfolgten Treffen wurde die Nutzung des RAF-Flughafens Weeze-Laarbruch angesprochen.

42. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine künftige Nutzung des RAF-Flughafens in Weeze-Laarbruch als euresregionales Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe gegenüber der niederländischen Reichsregierung zu vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Oktober 1997

Die Bundesregierung wird dessen künftige Nutzung gegenüber der niederländischen Reichsregierung ansprechen, sobald das für die Genehmigung des Landeplatzes zuständige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung über die Verwendung getroffen hat.

43. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- In welchem Zeitraum ist nach heutiger Erkenntnis der Bundesregierung mit dem Abschluß der Ortsumgehung Rottweil im Zuge der B 27 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Oktober 1997

Im gültigen Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist für die B 27-Ortsumgehung Rottweil nur ein Anlaufen der Maßnahme vorgesehen. Dementsprechend ist mit der Fertigstellung erst nach 2000 zu rechnen.

44. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Gesamtmittel sind nach heutiger Erkenntnis dafür notwendig, und welche Finanzmittel sind dafür je Jahr im Bundeshaushalt eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 29. Oktober 1997**

Nach der aktuellen Kostenberechnung wird die Maßnahme insgesamt rd. 23 Mio. DM kosten. Für den im nächsten Jahr vorgesehenen Straßenbau westlich der Neckartalbrücke sind im Entwurf des Straßenbauplans 1998 1,2 Mio. DM eingestellt. Die Mittelansätze in den Straßenbauplänen der Folgejahre sind noch nicht bekannt. Sie werden jeweils bei Aufstellung des Bundeshaushaltes festgelegt.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD) | Wie groß ist der ungefähre Anteil (relativ und in Kilometern) der geplanten Trasse der Magnetschwebebahn Transrapid zwischen Hamburg und Berlin, an der nach Auffassung der Bundesregierung Schallschutzmaßnahmen notwendig sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Oktober 1997**

Die Schallschutzplanung wurde nach dem Raumordnungsverfahren unter Berücksichtigung der weiteren Trassenoptimierung und der seit dem 1. Oktober 1997 in Kraft getretenen Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung weitergeführt. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist damit zu rechnen, daß aktive Schallschutzmaßnahmen – z. B. in Form von Schallschutzwänden – in einer Gesamtlänge von ca. 20 km erforderlich werden. Diese befinden sich auf der Seite der vor der Schallimmission zu schützenden Bereiche, somit in der Regel nur auf einer Seite des doppelspurigen Fahrweges. Bezogen auf eine Gesamtlänge von rd. 292 km entspricht dies einem Anteil von ca. 7 % einseitigen Schallschutzmaßnahmen.

Für einige, meist alleinstehende Gebäude werden außerdem passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD) | Hält die Bundesregierung die bisherige Datenermittlung über die Lärmentwicklung (z. B. bei der Begegnung zweier Transrapid-Züge) für ausreichend, und geht die Bundesregierung nach diesen Daten davon aus, daß für die Berechnung der Schallschutzmaßnahmen an den möglichen Transrapid-Trassen der „Schienenbonus“ angewendet werden kann? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Oktober 1997**

Die Begründung eines „Schienenbonus“ auch für den Transrapid wurde – da es keine kommerzielle Magnetschwebebahnstrecke zur Durchführung von Feldversuchen gibt – im vergleichenden Verfahren aus den betrieblichen und schallimmissionsrelevanten Ähnlichkeiten der Magnetschwebebahn mit der Eisenbahn abgeleitet. Bestätigt wurde dies durch theoretische Untersuchungen, Schalllaborversuche mit Probanden und Besucherbefragungen auf der Transrapid-Versuchsanlage Emsland. Danach konnte der in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) festgeschriebene Bonus für die Eisenbahn auch für den Transrapid angewendet werden.

Die Bundesregierung hat sich dementsprechend bei der in der Magnetschwebebahnverordnung als Artikel 2 aufgenommenen Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung formal und inhaltlich weitgehend an die seit vielen Jahren geltende „Schall 03“ für Eisenbahnen, in der alle betrieblichen Eigenschaften, also auch Zugbegegnungen für die Berechnung der Schallemission berücksichtigt sind, angelehnt und den „Schienenbonus“ in Höhe von 5 dB(A) bis zu einer Geschwindigkeit von 300 km/h in die Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung aufgenommen.

47. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind der Bundesregierung die Belastungen der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe durch den überörtlichen Lkw-Verkehr bekannt, und welche Lkw-Frequenzen (Lkw über 4 t Gesamtgewicht) werden seit dem Nachtfahrverbot von 1995 tagsüber bzw. nachts beobachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Oktober 1997

Der Bundesregierung sind die Belastungen der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe sowohl aus den Werten der vorhandenen Dauerzählstellen als auch aus den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 1995 bekannt.

Die Ergebnisse der für 1995 durchgeführten Auswertung der Dauerzählstellen weisen für die B 252 Jahresmittelwerte zwischen 6085 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 16,2% (Raum Diemelstadt), und 18263 Kfz/24 h, Lkw-Anteil 10,5% (Raum Cölbe), auf; sie berücksichtigen das nach dem 1. Januar 1995 eingetretene Nachtfahrverbot. Die Anzahl der bei Dauerzählstellen erfaßbaren Fahrzeuge über 2,5 t zulässiges Gesamtgewicht liegt im Zeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr im Jahresmittel zwischen 102 (Raum Diemelstadt) und 126 Fahrzeugen (Raum Cölbe). Entsprechend der bei Dauerzählstellen ermittelten Querschnittszählung sind überörtliche Lkw-Anteile nicht erfaßbar.

Mit Einführung des Nachtfahrverbotes Anfang 1995 reduzierte sich der Lkw-Verkehr in 1995 gegenüber 1994 um rd. 20%. Im Jahr 1996 ist wieder ein Anstieg um rd. 3% zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht dem jährlichen Zuwachs der Jahre 1992 und 1993.

48. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern oder Anliegern längs der zum Teil engen und kurvenreichen Ortsdurchfahrten der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe durch Gefahrguttransporter, und welche kurzfristigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die sich aus den Engstellen und Kurven der B 252 ergebenden Gefährdungen zu minimieren bzw. abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Oktober 1997

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse dafür vor, daß die B 252 mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Gefahrguttransporten belastet ist, noch dafür, daß entsprechende Unfälle eingetreten sind.

Gleichwohl enthält der Bundesverkehrswegeplan für den rd. 100 km langen Abschnitt der B 252 zur Entlastung der Ortsdurchfahrten zehn vordringlich eingestufte Ortsumgehungen; sie sind zum Teil schon fertiggestellt, im Bau oder befinden sich in der Planung.

49. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche kurz- bis mittelfristigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die durch Lkw-Abkürzungsstrecken und Lkw-Autobahnvermeidungsstrecken – wie auf der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe – entstandenen zusätzlichen Belastungen abzubauen, und welche Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene gedenkt die Bundesregierung hier zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Oktober 1997

Da aufgrund der Netzlage der B 252 kaum geeignete Alternativrouten für den Nord-Süd-Verkehr vorhanden sind, strebt die Bundesregierung die möglichst zeitnahe Realisierung dieser o. g. zehn Maßnahmen an. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

50. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rochlitz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gütertonnage derzeit auf der Strecke der Deutschen Bahn AG zwischen Allendorf (Eder), Frankenberg und Marburg transportiert wird, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Gütertransport auf der Schiene zu stärken und insbesondere die Transporte durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg auf der Schiene zu halten bzw. weitere Gütertransportverlagerungen auf die Schiene zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 29. Oktober 1997

Der Bundesregierung liegen die erbetenen Angaben nicht vor; der Güterverkehr einzelner Eisenbahnstrecken gehört nicht zu den Erhebungstatbeständen der amtlichen Eisenbahnstatistik. Im übrigen wird auf den Beschluß des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 betreffend die Auslegung zu den §§ 105 und 108 GO-BT hingewiesen, da der Gegenstand der Frage in den unternehmerischen Aufgabenbereich der Deutschen Bahn AG (DB AG) fällt.

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern und ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu fördern. Das privatrechtlich organisierte Unternehmen DB AG richtet seine Strukturen nach der Verkehrsnachfrage und den Marktbedürfnissen aus. Die Nutzung der Marktchancen im Güterverkehr ist eine ausschließlich unternehmerische Aufgabe.

51. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Steht die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, noch zu ihren Zusagen an die Vorstandsvertreter der deutschen Wassersportverbände vom 7. November 1996 (durch den Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Carstens), daß bei der Privatisierung eines bundeseigenen Hafens nicht stets ein Verkauf zu Höchstangebot gewählt werden müsse, und steht die Bundesregierung noch zu ihrer Zusage in dem erwähnten Gespräch, daß der Bundesminister für Verkehr sämtliche Angebote unter Einschluß auch der seitens des Wassersports vorgebrachten Lösungen prüfen und unter allgemeinen Gesichtspunkten (die auch Umweltschutz, Breitensport und Förderung des ehrenamtlichen Engagements einschließen) auf Vorzugswürdigkeit überprüfen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 28. Oktober 1997**

Die Zusage, daß der Verkauf eines Hafens nicht stets zum Höchstgebot erfolgen müsse, wurde nicht gemacht. Nach den Haushaltsvorschriften dürfen Grundstücke nur zu ihrem vollen Wert – das ist unter Berücksichtigung eines Wertgutachtens grundsätzlich das höchste Kaufangebot – veräußert werden. Liegen mehrere gleichhohe Angebote vor oder beabsichtigt ein vorrangig zu berücksichtigender Bewerber, z. B. eine Gemeinde zur unmittelbaren Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben, in das Höchstgebot einzutreten, so erfolgt eine Bewerberauswahl unter Abwägung aller Gesichtspunkte, z. B. des öffentlichen Interesses und anderer förderungswürdiger Belange.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß ausländische Fluggesellschaften zur Desinfektion von Bordtoiletten Mittel einsetzen, die Dioxin-Gefährdungen nach sich ziehen können, und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, damit in der Bundesrepublik Deutschland die Chemikalien von Fluggesellschaften, insbesondere aus den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes und der Dritten Welt, grundsätzlich als Sonderabfälle behandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 23. Oktober 1997**

Die Bundesregierung ist nicht darüber informiert, welche Mittel ausländische Fluggesellschaften zur Desinfektion von Bordtoiletten einsetzen.

Bestimmungsgemäß verwendete Desinfektionsmittel sind zur Hygiene von Bordtoiletten erforderlich und werden mit den Fäkalien ordnungsgemäß, jedoch nicht als Sonderabfall, entsorgt.

Die Bundesregierung setzt sich für ein Zulassungsverfahren von Desinfektionsmitteln auf europäischer Ebene auf der Basis eines vorliegenden Richtlinien-Entwurfs ein [Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten, Entwurf 10/97 vom 20. Dezember 1996, veröffentlicht ABl. der EU am 5. Mai 1997 (97/C69/03)].

Im Anhang V des Entwurfs sind unter der Produktart 2 (Desinfektionsmittel für den privaten Bereich und das öffentliche Gesundheitswesen) auch Chemietoiletten aufgeführt.

Die Bundesregierung erwartet den Erlass der Richtlinie noch im Jahr 1997 und beabsichtigt die zügige Umsetzung in nationales Recht.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen Ländern der EU, insbesondere in Frankreich und Italien, noch immer entgegen den EU-Schutzrichtlinien der Fang von Sing- und Zugvögeln im großen Umfang erlaubt oder geduldet wird, und was unternimmt die Bundesregierung über ihre Mitarbeit in den Entscheidungsgremien in der EU, um gegen diese Praxis vorzugehen, damit nicht weiterhin Vögel, die in Deutschland und anderen Ländern geschützt werden, Opfer dieser Fänge werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 28. Oktober 1997**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in einigen EG-Mitgliedstaaten nach wie vor im großen Umfang der Fang von Sing- und Zugvögeln, entgegen der EG-Vogelschutzrichtlinie, erlaubt oder geduldet wird. Nach dem EG-Vertrag ist es allein Aufgabe der EG-Kommission, die Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten zu überwachen und gegebenenfalls mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes die betroffenen Mitgliedstaaten zur Beachtung des EG-Rechts zu zwingen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Wann wird der Bund im Rahmen des zusätzlichen Wohnungsbedarfs aufgrund der Neuansiedlung von Bundesinstitutionen in Bonn mit dem Bau der 2000 vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zugesagten Bundesdarlehens-Wohnungen beginnen? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Es wird sichergestellt, daß für die Umziehenden in ausreichendem Umfang Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Wegen des gegenüber dem an den bisherigen Dienstorten Frankfurt und Berlin in der Region Bonn erheblich günstigeren Boden- und Baupreisgefüges und der besonderen Familienheimförderung für Umzugsbetroffene ist eine hohe Nachfrage der umziehenden Bundesbediensteten nach Wohneigentum zu erwarten. Den Schwerpunkt der Wohnungsfürsorge des Bundes in der Region Bonn wird daher die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum (Eigentumswohnungen und Eigenheime) bilden.

In der Region Bonn verfügt der Bund über Belegungsrechte an rd. 10 500 Mietwohnungen. Soweit bei geförderten Wohnungen die Besetzungsrechte durch planmäßige Tilgung auslaufen oder durch Ablauf der Mindestfristen gefährdet sind, wird mit den Eigentümern über eine Erneuerung oder Verlängerung verhandelt werden.

Neubaumaßnahmen im Mietwohnungsbau sind nur vorgesehen, soweit der Bedarf nicht

- durch die vorhandenen Wohnungsfürsorgewohnungen,
 - den Ankauf neuer und die Erneuerung oder Verlängerung bestehender Belegungsrechte sowie
 - durch Eigentumsmaßnahmen
- gedeckt werden kann.

Die Durchführung des Wohnraumversorgungskonzepts, insbesondere die möglichen Baulandpotentiale, werden derzeit mit der Stadt Bonn und der Region abgestimmt.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Kann der Bund angesichts seiner Pläne, seine Anteile an Wohnungsunternehmen zu veräußern, garantieren, daß der Anspruch von ca. 7 000 nach Bonn verlagelter Arbeitsplätze auf den Bezug von Bundesdarlehens-Wohnungen erfüllt wird? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Die Veräußerung bundeseigener Gesellschaften gefährdet die Wohnraumversorgung der Umziehenden nicht, da die aus der staatlichen Förderung der Wohnungen resultierenden Mietpreis- und Belegungsbindungen vom Verkauf nicht berührt werden. Für den Fall, daß Fördermittel vom Erwerber vorzeitig zurückgezahlt werden – was nach den Förderverträgen möglich ist –, wurde im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft mbH vereinbart, daß die Belegungsbindungen für zehn Jahre und die Mietpreisbindungen für fünf Jahre weiterbestehen, soweit sie nicht durch planmäßige Tilgung früher auslaufen würden.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Auf welche Höhe beziffern sich die Einnahmen, die der Bund und die Bundespost (jetzt zum Teil Deutsche Telekom AG) in den letzten fünf Jahren aufgrund der Fehlbelegungsabgabe erzielt haben, und in welcher Form sind diese Mittel Projekten der Wohnungsfürsorge zugute gekommen? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Nach dem Bundeshaushaltsplan 1997 betragen die Einnahmen des Bundes aus der Fehlbelegungsabgabe bei Wohnungsfürsorgewohnungen – ohne Post und Bahn, da insoweit eine eigene Wohnungsfürsorge besteht – 45 Mio. DM und liegen damit deutlich unter den Ausgaben für die Wohnungsfürsorge (einschließlich Mittel aus Einzelplan 14) von 297,4 Mio. DM. Die Zweckbestimmung der Verwendung dieser Einnahmen gilt nicht regional, sondern bundesweit.

In den Jahren 1993 bis 1996 ergab sich für die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe, soweit sie dem Bund zustanden, und den Ausgaben für die Wohnungsfürsorge (einschließlich Mittel aus Einzelplan 14) folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben (einschl. Epl. 14)
1993	27,5 Mio. DM	194,5 Mio. DM
1994	48,5 Mio. DM	121,2 Mio. DM
1995	44,1 Mio. DM	189,8 Mio. DM
1996	49,2 Mio. DM	163,3 Mio. DM

57. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)

Hält die Bundesregierung es weiterhin für sachgerecht, daß über die zukünftige Gestaltung der Berliner Mitte einschließlich des Palastes der Republik statt des Deutschen Bundestages als dem Souverän des Volkes ein gemeinsamer Ausschuß der Bundesregierung und des Berliner Senates entscheidet und entsprechende Tatsachen schafft (u. a. mittels inhaltlicher Vorgaben für ein Interessenbekundungsverfahren und dem Beginn der Asbestsanierung am 15. Oktober 1997), obwohl der Deutsche Bundestag gegenwärtig über zwei diesbezügliche Anträge berät und eine Entscheidung in absehbarer Zeit treffen wird?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Die Gestaltung des Schloßplatzbereiches betrifft Belange des Bundes und Berlins. Deshalb stimmt sich die Bundesregierung hierzu mit dem Berliner Senat in dem dafür geschaffenen Gremium, dem Gemeinsamen Ausschuß ab; der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist in das Verfahren eingeschaltet.

58. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer Meinungsbildung die Vorschläge, Anregungen und Kritiken, welche auf den unlängst stattgefundenen Podiumsdiskussionen im ehemaligen Staatsratsgebäude, in der vor einem Monat von der „The Prince of Wales' Urban Design Task Force“ durchgeführten Perspektivenwerkstatt sowie in zahlreichen schriftlichen Statements von Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland geäußert wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Die genannten Diskussionsbeiträge fließen ebenso wie andere wesentliche Überlegungen in die Meinungsbildung der Bundesregierung ein.

59. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- Was tut die Bundesregierung, um mögliche Konflikte angesichts der unmittelbar nebeneinanderliegenden Baustelle Palast der Republik und dem vorläufigen Sitz des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin im ehemaligen Staatsratsgebäude zu vermeiden?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 24. Oktober 1997**

Entsprechende Fragen werden, soweit erforderlich, im Gemeinsamen Ausschuß Bund/Berlin behandelt.

60. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Warum verkündete der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, am 1. Oktober 1997 in einer Pressekonferenz, am 15. Oktober 1997 mit der Asbestsanierung des Palastes der Republik als mögliche Vorstufe des Abrisses beginnen zu wollen, obwohl Voten des Deutschen Bundestages (insbesondere das an die Bundesregierung zur Erwägung überwiesene Votum". . . den Palast der Republik in Berlin-Mitte zu sanieren und in einem äußerlich wie innerlich im wesentlichen unveränderten Zustande einer öffentlichen Nutzung zuzuführen" vom 5. Juni 1997 zu einer Petition mit 82 000 Unterschriften), eine breite Öffentlichkeit sowie Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Architektur, des Denkmalschutzes, der Stadtplanung, Geschichte und Kultur aus dem Aus- und Inland für die behutsame Sanierung mit dem Ziel der baldigen Wiederinbetriebnahme des Gebäudes sprechen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Oktober 1997**

Die jetzt begonnene und von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer in der Pressekonferenz am 1. Oktober 1997 erläuterte Beräumung des Palastes der Republik erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. März 1997.

61. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung bisher für die Unterschutzstellung des gesamten Gebäudes als Denkmal bzw. die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste Berlins eingesetzt, zumal Gutachten zur Denkmaleigenschaft des Palastes der Republik dies eindeutig fordern (s. a. das im Auftrag des Bezirksamtes von Berlin-Mitte erstellte Gutachten des Architekten Volker Hübner und der Kunsthistorikerin Christiane Öhmig)?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Oktober 1997

Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich der denkmalpflegerischen Belange mit den für Denkmalschutz zuständigen Stellen Berlins abgestimmt.

62. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welchen Zeit- und Mittelbedarf gäbe es nach Auffassung der Bundesregierung für eine behutsame Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Palastes der Republik, und ist die Forderung, erst über die Zukunft des Platzes und des Gebäudes zu entscheiden und danach mit der Asbestsanierung zu beginnen, sowohl aus kosten- als auch aus bautechnologischen Gründen berechtigt?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Oktober 1997

Nach vorliegenden Expertengutachten wird die Asbestbeseitigung ca. 100 Mio. DM kosten und etwa zwei Jahre dauern. Weitergehende Aussagen zu Zeit und Mittelbedarf können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Sie sind abhängig von noch zu treffenden Entscheidungen auch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

63. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Wie lange wird es nach Auffassung der Bundesregierung noch dauern, bis die Mitte-Spreeinsel in Berlin wieder in einen akzeptablen Zustand ohne Bauzäune und Baustellen versetzt sein wird?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 22. Oktober 1997

Es wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

64. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung von 1990 bis 1997 auf nationaler Ebene Projekte gefördert, die begleitend zu gezielten Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen den Sicherheitsaspekt dieser Experimente im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt untersuchen, auswerten und anhand dieser Daten Empfehlungen formulieren, und in welchem Verhältnis stehen Projektzahl und Ausgaben für begleitende Sicherheitsforschung zu der Anzahl und den Kosten für Freisetzungsversuche national und international?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 28. Oktober 1997**

Freilandversuche mit transgenen Organismen werden, wie im „Gesetz zur Regelung der Gentechnik“ ausgeführt, von der zuständigen Behörde, dem Robert Koch-Institut, Berlin, nur dann genehmigt, wenn u. a. „nach dem Stand der Wissenschaft im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung unvertretbare schädliche Einwirkungen auf die in § 1 Nr. 1 bezeichneten Rechtsgüter nicht zu erwarten sind“. Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge und Sachgüter der sonstigen Umwelt sind deshalb von genehmigten Freilandversuchen nicht zu erwarten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) fördert insbesondere seit 1993 im Rahmen der Förderschwerpunkte „Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen und Mikroorganismen“ und „BioMonitor“ Begleitforschungsprojekte zu Freilandversuchen mit transgenen Zuckerrüben, Kartoffeln, Zuckerrüben-Mangold-Hybriden, Zuckerrüben-Wildrüben-Hybriden, Aspen sowie gentechnisch veränderten Rhizobium-meliloti-Stämmen, die vor allem auf ökologische Fragestellungen und Fragen der Interaktion zwischen gentechnisch veränderten Bakterien und den mikrobiellen Gemeinschaften des Zielhabitats gerichtet sind. Alle bisher gewonnenen Erkenntnisse aus diesen und anderen Untersuchungen zeigen, daß z. B. vom Anbau transgener Pflanzen keine Risiken ausgehen, die nicht bereits im traditionellen Landbau auftreten.

Die für Freilandversuche mit transgenen Organismen zuständigen Genehmigungs- und Einvernehmensbehörden (Robert Koch-Institut, Umweltbundesamt, Biologische Bundesanstalt) sind unmittelbar an der Konzeption der relevanten Förderschwerpunkte des BMBF, an der Bewertung und Auswertung der eingereichten und zur Förderung empfohlenen Projekte sowie an der Forschung selbst beteiligt. Forschungsergebnisse aus der vom BMBF geförderten Begleitforschung können somit unmittelbar in die Entscheidungsvorgänge dieser Behörden einfließen.

Seit 1990 hat das BMBF insgesamt 28 Einzelprojekte zur Begleitforschung von zehn Freilandversuchen mit einem Fördervolumen von ca. 17,76 Mio. DM gefördert.

Insgesamt wurden in Deutschland bisher 64 Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen genehmigt. In neun vereinfachten Verfahren wurden zusätzliche Standorte nachgemeldet. Weltweit sind bisher mehr als 4 000 Freisetzungen bekannt geworden.

Ein Kostenvergleich zwischen den Ausgaben für die Begleitforschung zu Freilandversuchen und den Kosten für die Freilandversuche selbst ist nur sehr begrenzt möglich, da von den Firmen, die solche Freilandversuche durchführen, betriebswirtschaftliche Rechnungen hierzu nicht zu erhalten sind. Vom Bund Deutscher Pflanzenzüchter (BDP-Nachrichten, November 1996) werden die Kosten für einen Freilandversuch zwischen 150 000 und 500 000 DM angegeben.

Bonn, den 31. Oktober 1997

